

Hermeneutische Einzelfallrekonstruktion und funktionalanalytische Theoriebildung: ein Versuch ihrer Verknüpfung, dargestellt am Beispiel der Interpretation eines Interviewprotokolls

Schneider, Wolfgang Ludwig

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schneider, W. L. (1992). Hermeneutische Einzelfallrekonstruktion und funktionalanalytische Theoriebildung: ein Versuch ihrer Verknüpfung, dargestellt am Beispiel der Interpretation eines Interviewprotokolls. In J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.), *Analyse verbaler Daten: über den Umgang mit qualitativen Daten* (S. 168-215). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-25720>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Hermeneutische Einzelfallrekonstruktion und funktionalanalytische Theoriebildung - Ein Versuch ihrer Verknüpfung, dargestellt am Beispiel der Interpretation eines Interviewprotokolls

Wolfgang Ludwig Schneider

1. Einleitung

Hermeneutik und funktionale Analyse gelten üblicherweise als konträre Methodenoptionen, denen unterschiedliche Theoriekonzeptionen entsprechen. Verstehende Übernahme der subjektiven Perspektive von Akteuren (bzw. Autoren), Explikation ihrer Orientierungen und Überzeugungen, Ziele und Bedeutungsintentionen einerseits, Analyse der objektiven Folgen von Handlungen im Hinblick auf systemische Strukturen andererseits markieren unterschiedliche Zugangsweisen zur Untersuchung sozialen Handelns, zwischen denen keine Berührungspunkte zu bestehen scheinen. Jürgen Habermas etwa hat dies als grundlegende Differenz zwischen beiden Methoden wiederholt hervorgehoben (vgl. besonders Habermas 1971a und 1971b, 1973: 184ff sowie 1981, Bd.2: 179f und 222ff).

Ein Vergleich mit den Darstellungen prominenter Vertreter beider Methoden läßt jedoch Überschneidungen und Parallelen erkennen, die eine Überprüfung dieses Urteils nahelegen: Wie aus Mertons bekannter Unterscheidung zwischen latenten und manifesten Funktionen abgelesen werden kann, gehört auch die Untersuchung intendierter Handlungsfolgen zum Kompetenzbereich funktionaler Analyse. Umgekehrt distanziert sich die philosophische Hermeneutik Gadamers ausdrücklich von einer als "romantisch" apostrophierten Hermeneutik, die das Ziel verstehender Auslegung auf die Explikation 'subjektiv vermeinten' Sinnes reduziert.

Weitgehende Übereinstimmung statt bündiger Disjunktion zwischen beiden Methoden lassen diese Positionsbeschreibungen vermuten. Im folgenden wollen wir diese Vermutung substantiieren. In einem kurzen methodologischen Aufriß werden wir dazu zunächst versuchen, die These zu plausibilisieren, daß Hermeneutik und funktionale Analyse auf eine

gemeinsame analytische Kernfigur zurückgeführt und zu einem *kompakten Forschungsinstrument* verbunden werden können. Im Anschluß daran soll anhand eines ausführlichen Interpretationsbeispiels demonstriert werden, wie diese Verknüpfung *forschungspraktisch zu realisieren* ist.

2. Objektives Verstehen und theoretische Generalisierung

In seinem Aufsatz "Zur Theorie des objektiven Geistes" formuliert Popper die These, daß jeder Versuch, eine Theorie zu verstehen, eine historische Untersuchung über diese Theorie und ihr Problem in die Wege leiten müsse (vgl. Popper 1984: 183). An anderer Stelle (vgl. Popper 1981: 198f) führt Popper aus, eine Theorie sei nur begreifbar und vernünftig in ihrer Beziehung auf eine gegebene Problemsituation und könne nur rational diskutiert werden, indem über diesen Zusammenhang diskutiert werde. Eine Theorie zu verstehen, so kann Poppers Position resümiert werden, bedeutet zu verstehen, auf welche Probleme sie antwortet. - In der 25. These seines Beitrages zum "Positivismusstreit" generalisiert Popper diese Konzeption des Verstehens zur allgemeinen Methode einer verstehenden Sozialwissenschaft, wenn er sagt:

"Eine *objektiv*-verstehende Sozialwissenschaft kann unabhängig von allen subjektiven und psychologischen Ideen entwickelt werden. Sie besteht darin, daß sie die *Situation* des handelnden Menschen hinreichend analysiert, um die Handlung aus der Situation heraus ohne weitere psychologische Hilfe zu erklären. Das objektive 'Verstehen' besteht darin, daß wir sehen, daß die Handlung objektiv *situationsgerecht* war" (vgl. Popper 1972: 120 - Hervorheb. im Orig.).

Popper nennt die so beschriebene Methode "Situationsanalyse" oder auch "Situationslogik" (vgl. Popper 1972: 121). Zu den Aufgaben der Situationsanalyse rechnet Popper auch "...die Unterscheidung zwischen der Situation, wie sie der Handelnde sah und wie sie wirklich war" (Popper 1984: 185). Möglich wird dadurch die Bewertung der subjektiven Situationswahrnehmung von Akteuren und der subjektiven Zweckrationalität ihres Handelns nach Kriterien "objektiver Richtigkeitsrationalität", wie hier mit Weber formuliert werden kann (vgl. Weber 1951: 432ff).

Im Anschluß an R.G. Collingwood, auf den auch Popper im Zusammenhang mit seiner Betonung der Bedeutung von Problemen für das Verstehen ausdrücklich verweist (vgl. Popper 1984: 194), kommt H.G. Gadamer zu einer analogen Bestimmung des Verstehens von Texten (und Handlungen), wenn er sagt:

"In Wahrheit kann man einen Text nur verstehen, wenn man die Frage verstanden hat, auf die er eine Antwort ist" (vgl. Gadamer 1965: 352). - An späterer Stelle führt Gadamer die genaue Entsprechung zu Poppers Unterscheidung zwischen der objektiven Struktur und der subjektiven Wahrnehmung einer Problemsituation durch den Handelnden ein, wenn er gegen Collingwood einwendet: "Wir müssen demgegenüber daran festhalten, daß die Frage, um deren Rekonstruktion es geht, zunächst nicht die gedanklichen Erlebnisse des Verfassers, sondern durchaus nur den Sinn des Textes selbst betrifft. Es muß also möglich sein, wenn man den Sinn eines Satzes verstanden, d. h. die Frage rekonstruiert hat, auf die er wirklich antwortet, nun auch zurückzufragen nach dem Fragenden und dessen Meinung, auf die der Text vielleicht nur eine vermeintliche Antwort ist. Collingwood hat nicht recht, wenn er es aus methodischen Gründen widersinnig findet, die Frage, auf die der Text eine Antwort sein sollte, und die Frage, auf die er wirklich eine Antwort ist, zu unterscheiden" (Gadamer 1965: 354).

Im Verstehen des objektiven Sinngehaltes von Texten, d. h. in der Rekonstruktion des Fragekontextes, auf den ein Text als *gültige* (und nicht nur vermeintliche) Antwort gelten kann, sieht Gadamer die eigentliche Aufgabe der Hermeneutik. Die Rekonstruktion der Gedanken eines Autors sei demgegenüber eine ganz andere, eine reduzierte Aufgabe (vgl. Gadamer 1965: 354f).

Die Auslegung von Handlungen auf Fragen bzw. Probleme hin, die nicht identisch sein müssen mit dem Problemkontext, der den Handelnden selbst vor Augen stand, als sie handelten, ist auch Kernfigur einer sozialwissenschaftlichen Methode, die gemeinhin eher in Gegenperspektive zur Hermeneutik gesehen wird: der Methode funktionaler Analyse. Wird die Bindung des Verstehens an die subjektiven Intentionen von Autoren und Akteuren aufgekündigt, begegnen Hermeneutik und funktionale Analyse einander auf gleicher kategorialer Ebene. Unsere These lautet daher: *Hermeneutik und funktionale Analyse operieren mit der gleichen methodologischen Grundfigur*, die in Anschluß an Popper als *Basis einer objektiv verstehenden Sozialwissenschaft* zu begreifen ist, *der Figur von Problem (Frage) und Problemlösung (Antwort)*.¹ Beide Methoden können deshalb zu einem einheitlichen Forschungsinstrument miteinander verknüpft werden (vgl. dazu ausführlich Schneider 1991).

Die Möglichkeit einer solchen Verknüpfung hängt wesentlich davon ab, daß die gemeinsame Grundfigur nicht in unterschiedlichen Anwendungen auf inkompatible Weise spezifiziert wird. Die Differenzierung zwischen den *subjektiven* Problemdefinitionen von Akteuren bzw. Autoren einerseits und demgegenüber '*objektiven*', d. h. aus der Beobachterperspektive identifizierten Problembezügen andererseits,² markiert nur eine erste mögliche Bifurkation in der Auslegung dieser Figur. Daß die Hermeneutik hier nicht notwendig abweichend gegenüber der Methode funktionaler Analyse optiert, haben wir gezeigt.³ Eine weitere mögliche Verzweigung besteht in der selektiven Fokussierung auf *spezifische Typen* von Problembezügen. Im

Kontext hermeneutischer Interpretation erscheinen traditionell vor allem *Geltungsprobleme* von zentraler Bedeutung. Gesichtspunkte der Wahrheit oder normativen Rechtfertigbarkeit von Äußerungen, Texten und Handlungen bzw. handlungsleitenden Annahmen stehen hier im Vordergrund. Demgegenüber hat es funktionale Analyse vor allem mit Problemen der Reproduktion bzw. Transformation sozialsystemischer Strukturen zu tun, die in Anlehnung an die funktional-strukturelle Systemtheorie Luhmanns unter dem Oberbegriff *Komplexitätsprobleme* zusammengefaßt werden können. Wenn gezeigt werden könnte, daß die gemeinsame Verwendung von Geltungs- und Komplexitätsproblemen als Bezugspunkte für die Analyse von Sinnkonfigurationen ausgeschlossen ist, dann würde diese Differenz von Problemtypen zugleich eine Demarkationslinie zwischen Hermeneutik und funktionaler Analyse bezeichnen.

In der Unterscheidung von Geltungs- und Komplexitätsproblemen klingt die Frontstellung zwischen Luhmanns Systemtheorie und der Habermaschen Theorie kommunikativen Handelns an. Die *theoretische* Kontroverse darüber, ob Problemen der Komplexitätsreduktion oder der Einlösung kommunikativer Rationalitätsansprüche der Status der allgemeinsten und entscheidenden Bezugspunkte für die Konzeptualisierung von Gesellschaft und sozialem Handeln einzuräumen ist, darf jedoch nicht dazu verführen, ein paralleles Exklusionsverhältnis auf *methodologischer* Ebene zu unterstellen. Die Entscheidung der theoretischen Kontroverse hängt vor allem davon ab, welchem Typ von Bezugsproblemen die Rolle primär selektionsrelevanter Bewährungskriterien in Prozessen sozialer Evolution zuzusprechen ist, die für die Reproduktionschancen sozialer Deutungsmuster, Handlungsregeln und Institutionen den Ausschlag geben. Schon allein *um diese Antwort nicht methodologisch zu präjudizieren* und die Gewinnung unabhängiger empirischer Evidenzen nicht zu blockieren, muß die Analyse von Sinnkonfigurationen immer mit beiden Möglichkeiten rechnen. - Am Beispiel und aus der Wahrnehmungsperspektive 'kritischer' Gesellschaftstheorie formuliert: Wohlfahrtsstaatliche Programme zur Einkommensumverteilung können als politischer Beitrag zu größerer Verteilungsgerechtigkeit und/(oder) als Versuch zur Befriedung der ökonomisch Benachteiligten analysiert werden, der zur Reproduktion der zugrunde liegenden sozialen Herrschaftsstrukturen beiträgt. Die Werbung für postmaterielle Werte kann de facto dem Verkauf 'alternativer' Produkte bzw. politischem Machtgewinn ebenso dienen, wie moralisch begründbaren Zielen - oder auch nur einem von beiden. Um solche Verzahnungen heterogener Problemkontexte am Untersuchungsgegenstand aufdecken zu können, dürfen auf methodologischer Ebene keine Vorwegfestlegungen über den eventuellen Vorrang des einen oder anderen Typs von Bezugsproblemen

getroffen werden. *Jede generelle Beschränkung⁴ analytisch einsetzbarer Problemtypen ist daher gleichsam kontraindiziert.*

Die Feststellbarkeit ausgeprägter Präferenzen für die jeweilige Verwendung eines Problemtyps im Rahmen hermeneutischer Interpretation bzw. funktionaler Analyse steht dazu nicht in Widerspruch. Sie ist jedoch kontingenter Art. Für die Hermeneutik gründet sie vor allem in ihrer Herkunft aus der Praxis der Auslegung tradierter Texte mit anerkanntem Vorbildcharakter, deren Ziel es war, den verborgenen und als verbindlich unterstellten Geltungssinn der Überlieferung für die Zeitgenossen zu erschließen (vgl. u. a. Wach 1926: 5ff).⁵ Bei der funktionalanalytischen Betrachtungsweise geht sie zurück auf ihren biologischen Ursprungskontext, in dem sie zur Darstellung physiologischer Wirkungszusammenhänge als Leistungsbeziehungen entwickelt wurde, die notwendig sind für die Erhaltung organischer Systeme (vgl. u. a. Radcliffe-Brown 1935).

Eine weitere mögliche Inkompatibilität zwischen Hermeneutik und funktionaler Analyse könnte gesehen werden in der Art der Gewinnung der interpretationsleitenden Problembezüge. Funktionale Analyse operiert hier häufig mit theoretischen Vorgaben, vor allem aus dem Bereich der Systemtheorie. Die Hermeneutik erscheint demgegenüber in ihrer Konzentration auf den Einzelfall und dessen Besonderheiten eher theoriendistanziert. Auch diesen Unterschied jedoch betrachten wir nicht als Ausdruck eines unüberbrückbaren Gegensatzes. Hermeneutische Interpretation kann grundsätzlich theoretische Gesichtspunkte als Heuristik der Auslegung integrieren (vgl. Gadamer 1965: 185, Fußn.1). Die Brauchbarkeit generalisierter theoretischer Annahmen findet ihre Grenze erst dort, wo sie zu unspezifisch sind, um noch Licht auf den jeweils untersuchten Einzelfall zu werfen.

Die hier zu bemerkende Differenz kommt deutlich zum Vorschein, wo in funktionalen Analysen fixierte Problembezüge (wie z. B. die im Parsonschen AGIL-Schema zusammengefaßten universalen Bestandsprobleme sozialer Systeme) als fester, vorweg gegebener Rahmen der Interpretation verwendet und unterschiedlichste Sinnkonfigurationen, ohne Rücksicht auf ihre jeweiligen Besonderheiten, darunter subsummiert werden. Das Denken von Problembezügen her, die als Referenzpunkt für die Suche nach Lösungsmöglichkeiten dienen, ist charakteristisch für die Methode funktionaler Analyse. Die Wahl eines Problembezuges fixiert dabei einen Gesichtspunkt für den Vergleich unterschiedlicher Sinnkonfigurationen (vgl. Luhmann 1974a: 19). Unabhängig von augenfälliger Ähnlichkeit können diese als potentiell gegeneinander austauschbare funktionale Äquivalente analysiert werden, sofern sie als Lösungsmöglichkeiten desselben Problems infrage kommen. - Anders die Hermeneutik: Sie kehrt die Applikationsrichtung der Figur von Problem und Problemlösung um, indem sie aus der Perspektive einer gegebenen Sinnkonfiguration operiert, die sie als komplexe Antwort

auf eine erst noch zu findende Problemsituation begreift (vgl. Schneider 1991, Kap.10.2). Ihr Ziel ist es, einen Problemkontext zu rekonstruieren, in dem idealiter jedes Einzelmoment eines Sinnkomplexes als notwendiger Beitrag zur Problemlösung verstanden werden kann. Erscheinen einzelne Sinnkomponenten eliminierbar oder austauschbar gegen andere, ohne die Lösungseigenschaften zu beeinträchtigen, ist dieses Ziel noch nicht erreicht.⁶ Die Feststellung möglicher funktionaler Äquivalente indiziert, daß weitere Detaillierung bei der Rekonstruktion der Problemsituation erforderlich wäre, um die noch kontingent erscheinenden Besonderheiten einer Sinnkonfiguration als notwendige Momente einer Lösung verständlich werden zu lassen.

Applikation vorgewählter, generalisierter Bezugsprobleme vs. individualisierende Rekonstruktion der spezifischen Problemsituation, die den je besonderen Sinngehalt von Handlungszusammenhängen angemessen zur Geltung bringen; so lautet nunmehr die Opposition, die unter den veränderten Voraussetzungen Funktionalismus und Hermeneutik voneinander trennt - oder besser: zu trennen scheint, denn die Untersuchung von Sinnkonfigurationen im Hinblick auf fallspezifische Besonderheiten steht in keinem absoluten Gegensatz zur Berücksichtigung allgemeiner Problembezüge.

N. Luhmanns Gedanke der *Problemstufenordnung* eröffnet hier die Möglichkeit einer Vermittlung (vgl. Luhmann 1974a: 22). Eine Problemstufenordnung oder -hierarchie entsteht durch *rekursive Anwendung der Grundfigur von Problem und Problemlösung*. Luhmann erläutert diesen Gedanken am Beispiel des für jede Sozialordnung bestehenden Problems, daß verschiedene Rollen vorgesehen und miteinander verbunden werden müssen (vgl. 1974a: 20): Wird dieses *Problem* durch die Verbindung mehrerer Rollen in einer Statusposition gelöst (Luhmann nennt exemplarisch: Vater-Versorger-Richter-Kriegschef), die beim Wechsel der Personen erhalten bleibt (etwa geschlossen vererbt wird) und sozial legitimiert ist, dann ergibt sich daraus als *Folgeproblem*, daß verschiedene Rollen in einem Status nicht beliebig miteinander verbunden werden können und die Möglichkeiten sozialer Differenzierung beschränkt bleiben. - Diese Restriktion wird vermieden, wenn das *Ausgangsproblem* auf alternative Weise gelöst wird, indem Rollen nicht in Statuspositionen fest verbunden, sondern von vornherein hoch spezialisiert und über sachliche Leistungszusammenhänge (z. B. Vorgesetzter/Untergebener; Verkäufer/Kunde usw.) integriert werden. Als *Folgeproblem* ergeben sich hier weitgehend zufällige Rollenkombinationen, die Spannungen und Konflikte einschließen, für die auf der Ebene des Sozialsystems keine standardisierten Lösungsformen bereitgestellt werden. Für die daraus erwachsenden Belastungen müssen die Rollenträger deshalb individuell kompensatorische Lösungen finden, sei

es nun "im Drang nach oben oder nach Sicherheit, im Hobby oder im Alkohol" (Luhmann 1974a: 20).

Das Beispiel bricht ab mit dieser Verlagerung des Ausgangsproblems auf die Ebene von *Persönlichkeitssystemen*. Offensichtlich bestehen hier jedoch weitere Anschlußmöglichkeiten für die Identifikation neuer Folgeprobleme spezifischerer Art, die sich aus den erwähnten Kompensationsstrategien ergeben und für die weitere Lösungen erforderlich sind. Umgekehrt wäre es ebenso möglich, nun wieder nach den *sozialen* Folgeproblemen zu fragen, die sich durch quantitativ erhebliche Präferenzierung der einen oder anderen individuellen Lösungsstrategie ergeben können. Wird z. B. der "Drang nach oben" übergroß, dann kann das Verhältnis zwischen hierarchiehohe Positionen und dafür qualifizierten Bewerbern außer Balance geraten. Vorgesetztenpositionen werden zum Gegenstand heftiger Konkurrenz; die Ergebnisse von Auswahlverfahren erscheinen kontingent; die erfolgreichen Bewerber werden nicht ohne weiteres in der Vorgesetztenrolle akzeptiert und sehen sich der ständigen Beobachtung und Kontrolle durch die erfolglosen aber qualifizierten Konkurrenten ausgesetzt. Mit den Spannungen und Unsicherheiten, die die Rolleninhaber subjektiv zu verarbeiten haben, sinkt zugleich die Legitimation der Rollenhierarchie und steigt die Zahl der Konflikte, deren Regulierung nach neuen Lösungsformen verlangt etc.

Luhmanns Beispiel und die daran anschließbaren Varianten der Fortführung zeigen, welche Möglichkeiten das Konzept der Problemstufenordnung eröffnet: Durch *rekursive Anwendung der Figur von Problem und Problemlösung* ist es möglich, beginnend mit Problembezügen einer hohen Allgemeinheitsstufe, zu immer spezifischeren Problemstufen herabzusteigen. Ein *Wechsel der Systemreferenz von sozialen zu personalen Systemen* kann dabei *bruchlos vollzogen* werden. Pfade der Transformation generalisierter sozialer Problemlagen in hoch spezifizierte und personalisierte Problemkonstellationen können auf diese Weise nachgezeichnet werden. Umgekehrt ist es grundsätzlich ebenso möglich, individual-spezifisch scheinende Sinnsyndrome durch aufsteigende Bewegung innerhalb einer solchen Problemstufenhierarchie als Spezifikationen generalisierter sozialer Problembezüge zu dechiffrieren oder auch die allgemeineren sozialen Folgeprobleme zu untersuchen, die sich aus dem signifikant häufigen Einsatz bestimmter individueller Lösungsstrategien ergeben.

Wir schließen daraus, daß es die Einbettung hermeneutischer Interpretationen und funktionaler Analysen in den gemeinsamen Rahmen einer Problemstufenordnung erlaubt, die charakteristischen Zielsetzungen beider Verfahren zu verbinden: Zum einen die *Aufklärung der fallspezifischen*

Bedeutungskomponenten von Sinngebilden; zum anderen aber die Einrückung von Sinnkonfigurationen in einen übergreifenden Zusammenhang generalisierter Problembezüge. - Gewonnen würde dadurch die Möglichkeit, *Einzelfallanalyse und Theoriebildung miteinander zu koppeln*, freilich mit einer Form der Theoriebildung spezifischen Typs. Die so zu gewinnenden Theorien hätten - mit Luhmann gesprochen - selbst die Form einer Auslegung von Problemen auf mögliche Antworten hin. "Probleme als Theorie zu verwenden", so Luhmann (1974b: 260), sei "ein Desiderat der funktionalen Methode". Wenn eine objektiv-verstehende Sozialwissenschaft im Sinne Poppers sich nicht in unzusammenhängenden Einzelfallrekonstruktionen verlaufen soll, dann ist damit zugleich ein Desiderat einer objektiven Hermeneutik formuliert.

Die im folgenden vorzustellende Interpretation eines Interviewauszuges versteht sich als ein Versuch im Miniaturformat, mit dem auf forschungspraktischer Ebene gezeigt werden soll, wie dieses Desiderat verstanden und erfüllt werden könnte (zur theoretischen Ausarbeitung dieses Programmes vgl. Schneider 1991). Geprüft werden soll also, wie hermeneutische Interpretation und funktionale Analyse, wie Einzelfallrekonstruktion und theoretische Generalisierung miteinander verbunden werden können.

So ungewohnt die damit vertretene methodologische Position vielleicht scheinen mag, ist sie doch auf das engste verbunden mit einem beinahe schon 'etabliert' zu nennenden Forschungsprogramm, auf das hier hinzuweisen ist: Unter dem Titel "objektive Hermeneutik" haben Ulrich Oevermann und seine Mitarbeiter den bisher wohl detailliertesten Vorschlag zur Methodologie einer objektiv-verstehenden Sozialwissenschaft entwickelt (vgl. dazu besonders Oevermann et al. 1979 sowie Oevermann 1986). Die vorliegende Arbeit gründet in eigenen Erfahrungen mit der Anwendung dieses Forschungsinstrumentes und kann gelesen werden als Beitrag zur Explikation des Konzeptes der "Strukturgeneralisierung" (vgl. dazu Oevermann 1981 und 1983: 273) im Anschluß an Popper, Gadamer und Luhmann, sowie als Exemplifizierung dieses Konzeptes an einem Fallbeispiel.

Es sollen dazu einige Ausschnitte eines Interviews untersucht werden, das mit einem Sozialwissenschaftler durchgeführt wurde, und in dessen Mittelpunkt der Bericht über eigene Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Ministerialverwaltung eines Bundeslandes im Rahmen von Auftragsforschung stand.⁷ Ziel der Untersuchung ist es zunächst (vgl. Kapitel 3.1), die darin angedeuteten Schwierigkeiten bei der Abstimmung mit der Verwaltung vor dem Hintergrund der mitgeteilten Informationen zu verdeutlichen und aus der Struktur der Situation verständlich zu machen. In einem zweiten und für die hier verfolgten Beweisziele zentralen Schritt

(vgl. Kapitel 3.2) soll dann gezeigt werden, daß die fallspezifische Problemsituation ein *allgemeines Problem professionellen Handelns* reflektiert. Bei der Darstellung dieses Problems und seiner Lösungsmöglichkeiten knüpfen wir an die klassische struktur-funktionalistische Professionalisierungstheorie an. In einem dritten Interpretationsschritt (vgl. Kapitel 3.3) wird dieses allgemeine Bezugsproblem auf den Typus *wissenschaftlichen Handelns als Sonderform professionellen Handelns hin respezifiziert* und werden Möglichkeiten seiner Verarbeitung angesprochen. Den Abschluß bildet eine *zweite Stufe der Respezifikation zurück auf die Ebene des Einzelfalles* (vgl. Kapitel 3.4). Ausführlich untersucht wird hier vor allem, welche Brechungen die explizierten Strukturelemente professionellen Handelns in den Deutungen des befragten Wissenschaftlers erfahren. Gezeigt wird dabei, wie deutungsleitende Annahmen über die Rolle der Administration in der Drogenpolitik und ein damit verschränktes Modell praktisch-politischer Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens die Interpretation generalisierter Normen professionellen Handelns auf eine Weise regulieren, die mit den Nutzungsinteressen des administrativen Auftraggebers konfligieren muß. Ziel dieser ausführlichen Analyse ist es, den Transformationsprozeß exemplarisch nachzuzeichnen, dem institutionalisierte Erwartungen bei ihrer Assimilation durch Deutungsmuster unterworfen sind und zu prüfen, welche fallspezifische Ausformung dadurch das ursprüngliche, generalisierte Bezugsproblem gewinnt, auf dessen Lösung diese Erwartungsstrukturen zugeschnitten sind.

Die dabei im einzelnen befolgten methodologischen Regeln entsprechen im wesentlichen der Methodologie der "objektiven Hermeneutik" (vgl. bes. Oevermann et al. 1979). Eine detaillierte Diskussion dieser Regeln sowie eventueller Abweichungen davon würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten und muß deshalb an dieser Stelle unterbleiben.

3. Das Interpretationsbeispiel

3.1 Erläuterung der fallspezifischen Problemsituation

In dem zu interpretierenden Interviewauszug äußert sich ein Sozialwissenschaftler über seine Einschätzung der Haltung von Verwaltungsangehörigen, mit denen er und ein Kollege während der Durchführung eines Forschungsprojektes für das Gesundheitsministerium eines Bundeslandes zweimal zusammentrafen. Nach seiner Darstellung (vgl. 8 W1) bestanden zwischen den Wissenschaftlern und den Verwaltungsangehörigen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie eng oder weit die vereinbarte

Fragestellung des Projektes auszulegen sei. Dazu ergänzend beschreibt W1 dann (vgl. 10 W1), wie es zu der vertraglichen Festlegung der Projektziele kam, und mit welcher Haltung er und sein Kollege den abweichenden Vorstellungen der Verwaltungsangehörigen über die Eingrenzung der Forschungsfragen begegneten.

Der Interviewauszug beginnt mit einer Frage des Interviewers (Int), die anschließt an die Darstellung der Vorgeschichte des Projektes und der Kontakte mit der Verwaltung während der Projektdurchführung:

7 Int:

1 Und wie war der Eindruck von diesen Kontakten?

8 W1:

1 Ja, daß man uns mit einer gewissen Skepsis betrachtet hat bei unserem Versuch, die Fragestellung weiter

2 zu fassen, als sie sich das wohl gedacht hatten und -

9 Int:

1 Haben sie versucht, Einfluß darauf zu nehmen und eine bestimmte Fragestellung während des Projektes

2 in den Vordergrund zu schieben und zu sagen -

10 W1:

1 Dazu muß ich sagen, es war ja so, daß vor dem Projekt, also bevor die endgültige Genehmigung kam, der

2 Herr W2 ein ziemlich langes Exposé geschrieben hat, also ein sehr gutes und langes Exposé von 80 Seiten

3 oder so, was eigentlich völlig den Rahmen gesprengt hat von so einem Forschungsantrag, wo inhaltlich

4 auch schon sehr viel drin war, mit sehr viel theoretischen Überlegungen und methodischen Überlegungen,

5 und aufgrund dieses Exposés ist dann der Auftrag formell an uns gegangen. Das war auch der Rahmen,

6 auf den wir sie verpflichtet haben, da in L (die Landeshauptstadt), und den Adm1 (der das Projekt

7 betreuende Referent) auch, und dann konnten wir uns darauf auch zurückziehen, wenn so die Frage kam:

8 "Muß das denn nicht alles mal pragmatischer gefaßt werden?"

Nach der Äußerung 8 W1 begegneten die Verwaltungsangehörigen den Sozialwissenschaftlern mit Zurückhaltung und Bedenken, weil die Auslegung der Forschungsziele durch die Wissenschaftler den eigenen Vorstellungen nicht entsprach. Worin die Abweichung bestand, bleibt undeutlich. Die Formulierung als bloße Mutmaßung (durch das eingefügte "wohl") deutet darauf hin, daß W1 kein verlässliches und genaues Wissen über die abweichenden Vorstellungen der Verwaltung hat bzw. zu haben glaubt. Die Korrektheit der Darstellung von W1 vorausgesetzt, könnten die in 8 W1 benannten Differenzen mit Hilfe der folgenden Vermutungen erklärt werden:

Sofern - wie allgemein üblich - ein Exposé als Grundlage der Vertragsvereinbarungen zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung existierte und die Wissenschaftler nicht offenen Vertragsbruch begingen, muß deren Interpretation der "Fragestellung" mit dem Text des Exposés zu vereinbaren gewesen sein. Die Tatsache, daß die Verwaltung eine mögliche Differenz zwischen der Auslegung des Exposés durch die Wissenschaftler und ihren eigenen Vorstellungen anscheinend nicht antizipierte und vorweg auszuräumen versuchte, deutet auf dessen unzureichende Prüfung vor der Erteilung des Auftrages hin. Die Verwaltung hätte es demnach versäumt, ihre eigenen Ziele in hinreichend präzisierter Form zum Bestandteil der Vertragsvereinbarungen zu machen, sei es, weil sie auf informelle Abreden vertraute oder weil die eigenen Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch nicht so genau formuliert werden konnten, man sich vielleicht zunächst primär eine generelle Orientierung über den untersuchten Problemkontext versprach, eventuell auch auf die Bereitschaft der Wissenschaftler hoffte, später formulierte Wünsche noch zu berücksichtigen.

Auf die Frage (9 Int) des Interviewers, ob die Verwaltung bzw. die Wissenschaftler (das Pronomen 'sie' könnte sich auf jede der beiden Seiten beziehen) versucht hätten, während der Projektdurchführung ein bestimmtes Teilproblem in den Vordergrund zu schieben, beschreibt W1 (vgl. 10 W1) zunächst in groben Zügen, auf welcher Basis der Forschungsauftrag an die Wissenschaftler vergeben wurde. Einige Informationen aus vorangegangenen Äußerungen von W1 vervollständigen das Bild der Situation. Als 'Vertragsgrundlage' zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung nennt W1 ein Exposé, dessen Umfang und Güte er ausdrücklich hervorhebt. Damit kontrastiert die Darstellung der Verwaltungsperspektive: Nicht als *materiale*, sondern nur als *formale* Basis der Auftragserteilung wird hier das Exposé genannt.

Die schon vorher (vgl. 8 W1) angezeigte Differenz zwischen den Erwartungen der Verwaltung und den Zielen der Wissenschaftler kristallisiert

sich hier um die divergierende Einschätzung des Exposés in seiner Bedeutung für das vereinbarte Forschungsprojekt: Für W1 steht dessen materiale Güte, die - gewissermaßen im Vorgriff auf das Projekt und als Vorleistung entwickelten - theoretischen und methodischen Überlegungen (vgl. 10 W1, Zeile 3-4) im Vordergrund. Für die Verwaltung (nach W1's Darstellung) hatte das Exposé demgegenüber nur einen "formellen" Stellenwert; - das könnte heißen: seine Bedeutung als mögliche interne Rechtfertigungsgrundlage der Vergabeentscheidung, z. B. gegenüber dem Rechnungshof, und seine Qualität als Sicherheit für die Verwaltung dafür, daß die auftragsausführenden Wissenschaftler auch bei engen zeitlichen Beschränkungen prinzipiell 'lieferfähig' waren (was bei der vereinbarten Projektdauer von nur einem Jahr und der politischen Konjunkturabhängigkeit des Nutzens von Forschungsergebnissen durchaus als wesentlicher Faktor gelten konnte) standen im Mittelpunkt.

Hatte das Exposé nur formelle Bedeutung für die Vergabeentscheidung, dann ist daran die Frage nach den *materiellen* Entscheidungskriterien der Verwaltung anzuschließen. Als Antwort kann die Äußerung 2 W1 zur Vorgeschichte des Forschungsprojektes gelesen werden:

2 W1:

- 1 Es ist dazu gekommen, weil X die Verbindung nach L (Name der Landeshauptstadt) hatte - der
- 2 kannte Y (damaliger Drogenbeauftragter) im Ministerium - jedenfalls aus diesen Kontakten heraus ist der
- 3 Auftrag an die Universität U (der Heimatuniversität von W1) gegangen (..).

Persönliche Kontakte zwischen X, der , wie später (vgl. 4 W1) ausdrücklich betont wird, "...als Projektleiter auch formell aufgetreten" sei, waren demnach die material ausschlaggebende Grundlage für die Verwaltung, das Projekt an die Wissenschaftler zu vergeben. Diese Grundlage jedoch war insofern fiktiv, als X selbst an der Durchführung des Projektes kaum beteiligt war:

4 W1:

- 1 (..) X hat das initiiert, das an Land gezogen, praktisch X's Kontakte, und X ist als Projektleiter auch
- 2 formell aufgetreten. Aber wir beide haben das gemacht (..).

Persönliche Kontakte, darauf gegründetes Vertrauen in die Qualifikation sowie vielleicht die Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit von

X waren - so kann hier nur vermutet werden - die wahrscheinlich ausschlaggebenden Gründe für die Vergabeentscheidung der Verwaltung.

Zu den projektausführenden Wissenschaftlern bestanden solche Kontakte zunächst anscheinend nicht. Für diese wiederum war *ihr Exposé* die maßgebliche Vertragsgrundlage. - Vor diesem Hintergrund plausibel wird der Eindruck einer "gewissen Skepsis ..." gegenüber den Wissenschaftlern, den W1 von den Kontakten mit der Verwaltung gewann (vgl. 8 W1).

Aus der unterschiedlichen Einschätzung des Exposés in seiner Bedeutung für die Auftragsvergabe und -abwicklung erklärt sich zum Teil die Reaktion der Wissenschaftler gegenüber den Einwänden der Verwaltung. Das Exposé, welches "formelle" Grundlage der Auftragserteilung war, avancierte zum Schutzschild, hinter das sich die Wissenschaftler zurückzogen, "...wenn so die Frage kam: 'Muß das denn nicht alles mal pragmatischer gefaßt werden?'" (vgl. 10 W1, Zeile 5-8).

Mit diesem Rückzug auf die Vertragsgrundlage wurde der Administration nicht nur die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen, verweigert, sondern darüber hinaus sogar die Diskussion über die sachliche Rechtfertigung des Einwandes bzw. seiner Zurückweisung abgelehnt. *Der Rekurs auf die Rechtsgrundlage des Vertragsverhältnisses bedeutete praktisch die Verweigerung der Kooperation außerhalb des Rahmens, der von den Wissenschaftlern selbst abgesteckt worden war.*

3.2 Strukturmerkmale professionellen Handelns in W1's Darstellung. Professionalisierungstheoretische Explikation des generalisierten Bezugsproblems, zu dessen Lösung sie beitragen

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Formulierung, in der die 'Schutzschild-Funktion' des Exposés als "...Rahmen, auf den *wir sie verpflichtet haben*" zum Ausdruck kommt. - Diese Formulierung widerspricht der *Normalform eines Tauschverhältnisses*, wie es zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht und rechtlich über das Institut des Dienstleistungsvertrages reguliert wird. Individuelle Nutzenmaximierung bzw. Maximierung des erzielten Tauschwertes sind die geläufigen Formeln zur Beschreibung der Strategie, von der die beteiligten Akteure sich innerhalb einer Tauschbeziehung leiten lassen. Nur als *Mittel* für den Erhalt einer Gegenleistung - bestehe diese in Waren, Diensten oder Geld - erscheint die zum Tausch angebotene eigene Leistung bedeutsam. *Zweck* der Transaktion und Fokus des Interesses der Beteiligten ist jeweils der Erhalt der Leistung,

die *der andere* anzubieten hat. Im Mittelpunkt einer vertraglichen Vereinbarung steht demnach für jeden Kontrahenten die *vom anderen übernommene* Leistungsverpflichtung. Ein symmetrisches Tauschverhältnis vorausgesetzt, in dem die Interessen beider Parteien gleichermaßen gewahrt sind, ist daher die Erbringung der eigenen Leistung Pflicht, der Erhalt der Gegenleistung demgegenüber Wunsch und Ziel der eigenen Bemühungen, dem nur in einem *rechtlich-formalen* Sinne eine Verpflichtung entspricht, die Leistung des Vertragspartners zu akzeptieren. In seinem Verpflichtungsgehalt *material* wirksam wird dieser Teil eines Vertrages nur dann, wenn der Leistungsempfänger seine Interessen nicht mehr ausreichend gewahrt sieht, sei es, weil sich seine Präferenzen zwischenzeitlich verschoben haben, der Tauschwert der erhaltenen Leistung dem Wert der erbrachten Leistung nicht mehr entspricht (z. B. wegen zwischenzeitlicher Preisveränderungen) oder weil der Inhalt bzw. Wert des Leistungsangebotes bei Vertragsabschluß falsch eingeschätzt wurde. Nur wenn eine dieser Bedingungen erfüllt ist, kann es als pragmatisch angemessen gelten zu sagen, daß die Verwaltung auf das Exposé als Rahmen des Auftragsprojektes *verpflichtet* worden sei. Durch die vorausgegangene Betonung der besonderen Güte des Projektantrages ist ausgeschlossen, daß W1 das eigene Leistungsangebot als minderwertig im Vergleich zur Leistung der Verwaltung einstuft. Die Formulierung „..ein sehr gutes und langes Exposé von 80 Seiten oder so, was eigentlich völlig den Rahmen gesprengt hat von so einem Forschungsantrag..“ (vgl. 10 W1, Zeile 2-4) zeigt im Gegenteil die Überzeugung an, eine unübliche Surplusleistung schon vor Projektbeginn erbracht zu haben. Für Präferenzverschiebungen auf Seiten der Verwaltung enthalten die Äußerungen von W1 ebenfalls keinerlei Indizien. Dagegen kann der Äußerung des Eindrucks in 8 W1, die Verwaltung habe die Wissenschaftler mit Skepsis betrachtet bei deren Versuch, „.. die Fragestellung weiter zu fassen, als sie sich das wohl gedacht hatten“ als Ausdruck der Vermutung gelten, daß die Verwaltung den Inhalt des Leistungsangebotes (d. h. des Exposés) bei Vertragsabschluß falsch eingeschätzt hat.

Damit ist W1's Hinweis auf den Verpflichtungscharakter des Exposés für die Verwaltung jedoch keineswegs ausreichend erklärt. Nicht von einer *Selbstverpflichtung* der Verwaltung ist in 10 W1 die Rede, sondern davon, daß *die Wissenschaftler* die Verwaltung auf diesen Rahmen verpflichtet hätten. Korrekt ist diese Formulierung nur dann, wenn ein *starkes Interesse bei den Wissenschaftlern selbst* bestand, das Projekt nur in dem im Exposé fixierten und als besonders anspruchsvoll gekennzeichneten Rahmen durchzuführen. Dieser Rahmen stand nicht zur Disposition. Seine einvernehmliche Änderung galt von vornherein als ausgeschlossen. Wurde er von

der Verwaltung in Frage gestellt, blieb deshalb der Rückzug auf Rechtspositionen als letzte Möglichkeit der Konfliktlösung.

Das Interesse der Wissenschaftler, eine ausdrücklich als besonders anspruchsvoll charakterisierte Leistung auch gegen den Willen der Verwaltung zu erbringen, steht im Widerspruch zu der oben skizzierten Normalform eines Tauschverhältnisses. Die angebotene Leistung ist nicht bloßes *Mittel* zum Erwerb einer Gegenleistung, sondern ist ein *Zweck* an sich selbst. Bezahlt, um sich einem Forschungsvorhaben zu widmen, mit dem die Wissenschaftler in erster Linie eigene Interessen verbinden, kehrt sich das Verhältnis von Mittel und Zweck geradezu um: Die erhaltenen finanziellen Leistungen werden zum *Mittel*, das es erst möglich macht, sich den eigenen Forschungszielen zu widmen. Auftragsforschung wird so zur Forschungsförderung umfunktioniert, der Auftraggeber in die Position des unfreiwilligen Mäzens versetzt, der das Nachsehen hat, weil er so unbedacht war, seine Informationswünsche nicht von vornherein zum ausdrücklichen Bestandteil der Vertragsvereinbarungen zu machen. Nicht individuelles Gewinnstreben ist es jedoch, durch das die Verwaltung etwa in die Rolle des Übervorteilten versetzt würde. Vielmehr wird sie "Opfer" eines *professionellen Engagements*, das die Interessen des Auftraggebers bestimmten, als vordringlich erachteten Forschungszielen unterordnet.

Der in W1's Äußerungen sich niederschlagende Konflikt zwischen Auftraggeber- bzw. Klienteninteressen einerseits und unter professionellen Gesichtspunkten bedeutsamen Handlungszielen andererseits ist in wesentlichen Merkmalen weder fallspezifischer Art, noch auf den Typus wissenschaftlichen Handelns beschränkt, sondern *verallgemeinerbares Merkmal professionalisierten Handelns*:

Der Wissenschaftler, der Arzt oder Anwalt kann jederzeit in Situationen geraten, in denen die Ansprüche seines Auftraggebers, Patienten oder Klienten in Widerstreit geraten zu den Möglichkeiten und Anforderungen verantwortlicher Berufsausübung. Ein Klient kann versuchen, seinen Anwalt zum juristischen Helfershelfer bei der Umgehung der Gesetze zu instrumentalisieren. Patienten wünschen u. U. von ihrem Arzt über die Dauer ihrer Erkrankung hinaus von ihren Rollenverpflichtungen durch Attest entbunden zu werden. Wissenschaftler werden aufgefordert, kaum zu belegenden Meinungen und Positionen durch Expertisen abzustützen oder - weniger strategisch - Fragen zu beantworten, die auf zweifelhaften Voraussetzungen beruhen. In allen derartigen Fällen gilt es als institutionalisierte Forderung verantwortlicher Berufsausübung, entsprechende Wünsche zurückzuweisen. Diese Anforderungen sind Ausdruck normativ verankerter berufsethischer Standards und spiegeln die Gemeinwohlverpflichtung, der professionalisiertes Handeln in besonderem Maße unterliegt (vgl. dazu u. a. Parsons 1973: 162f, Rüschemeyer 1972: 168, Münch 1984: 126). Ihre

Erfüllung genießt Priorität gegenüber Klienteninteressen, wie gegenüber den 'egoistischen' Zielen der Professionsmitglieder an der Maximierung von Einkommen und Prestige.

Die normativen Orientierungen, die mit professionellem Handeln verbunden sind, unterscheiden sich demnach grundlegend von den gesellschaftlichen Anforderungen, die sich an andere Formen von Dienstleistungen richten, die gegen Geld erbracht werden. Gewinnstreben als primär handlungsleitendes Motiv beruflicher Tätigkeit gilt allgemein als legitim und ist institutionell vorgesehenes Ziel im Rahmen des ökonomischen Systems. Der nicht ohne moralisches Pathos vorgetragene Wahlslogan "Leistung muß sich wieder lohnen" etwa hatte gerade dies zum Hintergrund: Wenn Leistung nicht hinreichend entlohnt wird, ist es legitim, Leistungen vorzuenthalten. Das aber heißt, es wird dem einzelnen zugebilligt, seine berufliche Leistung vorrangig als Mittel privater Einkommenssteigerung einzusetzen. - Daß z. B. für einen Handwerker die eigene Berufstätigkeit nur Mittel des Erwerbs ist, wird denn auch in der Regel als nahezu selbstverständlich vorausgesetzt. Der Arzt oder Rechtsanwalt, dem es offensichtlich nur um das Geld seiner Patienten bzw. Klienten geht, gibt Anlaß zu Kritik. Ihn zu konsultieren wird man tunlichst vermeiden. Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Arbeit bedroht die Qualität professioneller Leistungen in besonderem Maße, beeinträchtigt das Vertrauen potentieller Auftraggeber und verringert das Ansehen der Professionsmitglieder. *Eigenes Interesse der Professionsangehörigen an ihrer Tätigkeit wird normativ erwartet.* Es bietet die Gewähr dafür, daß der zu Rate gezogene Arzt, Anwalt, Wissenschaftler etc. die weitere Entwicklung des Wissens in seinem Bereich verfolgt und vor dem Hintergrund dieses Wissens jeweils alles tut, was in seinen Kräften steht. Es bürgt so für die Erfüllung hoher professioneller Standards.

Daß eine derartige Sicherung für den Klienten von besonderer Bedeutung ist, hat seinen Grund in einer spezifischen Eigenschaft professionalisierter Tätigkeit: *Die Qualität professioneller Leistungen ist für den Außenstehenden nicht überprüfbar* (vgl. Rüschemeyer 1972: 168, Marshall 1964: 162f). Zwar unterliegt sie Standards, deren Einhaltung von der zuständigen Profession autonom kontrolliert wird. Ob die Regeln wissenschaftlicher Methodologie beachtet, eine Operation kunstgerecht durchgeführt oder alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verfechtung einer Sache genutzt wurden, entzieht sich jedoch dem Urteil des Laien. Was er sieht, ist das Resultat. Die Qualität professioneller Leistungen bemißt er danach, ob plausibel erscheinende Erklärungen bzw. praktikable Handlungsempfehlungen geliefert, die Schmerzen beseitigt oder sein Fall gewonnen wurde. Was getan werden muß, um die gewünschten Resultate zu erzielen, darüber fehlen ihm die Kenntnisse. Werden sie nicht erreicht, muß er sich in der

Regel mit der Auskunft zufrieden geben, es sei alles getan worden, was unter den gegebenen Umständen möglich war. Kontrollieren kann er die Triftigkeit dieses Bescheides nicht.

Nicht fehlende Kenntnisse professioneller Bearbeitungstechniken sind hierbei ausschlaggebend; in dieser Hinsicht befindet sich der technisch Unkundige gegenüber seinem Automechaniker in der gleichen Situation, wie etwa der medizinische Laie gegenüber seinem Arzt. Erst die Tatsache, daß *standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle nicht angegeben werden können*, schließt jede Möglichkeit der Prüfung durch Nichtmitglieder einer Profession aus (vgl. dazu für die Erfolgsbewertung bei Forschungsprojekten Schneider 1988).

Was bei nicht-professionellem beruflichem Handeln als Ausnahme zählt, ist im Rahmen professionalisierten Handelns die Regel: Die Ergebnisse professioneller Leistungen können nicht zuverlässig berechnet werden. Voraussagen bleiben unsicher. Zu spezifisch ist die Bedingungskonstellation eines jeden einzelnen Falles, sei es nun eines neuen wissenschaftlichen Problems, eines Rechtsstreites oder einer Erkrankung. Jede auf generalisierte Berufserfahrung oder wissenschaftliche Theorien gestützte Annahme und Intervention bleibt hier mit kaum zu kontrollierenden Kontingenzen belastet. Nicht nach dem Erfüllungsgrad des angestrebten Erfolges, sondern nur nach der *kunstgerechten Ausführung* der dafür geeignet erscheinenden Handlungen können die Leistungen professioneller Akteure deshalb bewertet werden. Der im Auftrag arbeitende Wissenschaftler, der Arzt oder Rechtsanwalt kann alle Regeln seiner Kunst mit größter Sorgfalt beachten, Erfolgsgarantien geben kann er nicht. Versagt seine Kunst, kann er nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, daß er einen Kunstfehler begangen hat, der Mißerfolg also nachweislich vermeidbar gewesen wäre. Dafür den Beweis zu erbringen, ist die Aufgabe des Geschädigten. Bis zum Nachweis des Gegenteils wird auch bei schwersten Schädigungen eines Klienten - beispielsweise dem Tod eines Patienten auf dem Operationstisch - unterstellt, daß das beklagte Mitglied einer Profession kunstgerecht verfahren ist und für die negativen Folgen deshalb nicht aufzukommen hat. Daß der Erfolg professionellen Handelns nicht sicher vorweg kalkuliert werden kann, standardisierte Erfolgskontrollen als Maßstab der Bewertung professioneller Leistungen also nicht möglich sind, findet darin seine rechtlich institutionalisierte Anerkennung.

Ohne die Möglichkeit, die Qualität der Leistungen eines von ihm konsultierten Professionsangehörigen selbst zu prüfen und ihn für negative Ergebnisse im Regelfalle haftbar machen zu können, bedarf der Klient besonderen Schutzes, wenn er nicht Opfer von Betrug und Scharlatanerie werden soll. Die Qualität professioneller Leistungen ist jedoch nicht nur ein

individuelles Problem Hilfe suchender Klienten, sondern zugleich maßgeblich für die Erfüllung *sozialer Funktionen*: Krankheit bedeutet eingeschränkte Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rollenverpflichtungen (vgl. Parsons 1969: 417); ungelöste Rechtsstreitigkeiten bedeuten Unsicherheit über die Geltung normativer Erwartungen (vgl. Luhmann 1981: 73ff); mangelndes bzw. unzuverlässiges Wissen bedeutet kognitive Erwartungsunsicherheit und eingeschränkte Möglichkeiten geplanten Handelns.

Institutionalisierte Gemeinwohlorientierung, Sicherung hoher technischer und berufsethischer Standards durch die Profession, Kontrolle der Einhaltung dieser Standards durch die Kollegen und eine internalisierte professionelle Moral sind die wesentlichen in der klassischen Theorie der Professionen genannten Mechanismen, die sowohl den notwendigen Schutz des Klienten wie die hinreichende Erfüllung der gesellschaftlichen Funktionen garantieren sollen (vgl. dazu u. a. Rüschemeyer 1972: 168, Goode 1972: 158, Parsons 1973: 161f, Marshall 1964: 161ff). Die Ideologie der 'Berufung', die noch in Wortverbindungen wie 'ein begnadeter Chirurg', 'ein begabter Jurist' oder - in negativer Umkehrung der religiösen Symbolik - 'ein besessener Forscher' zum Vorschein kommt, fügt dem den Gedanken des selbstlosen Dienstes an einer Sache als Motivgrundlage hinzu: Der Beruf als Selbstzweck, die Fähigkeit zu seiner Ausübung als Gnade, als Gabe, als Geschenk, dessen man sich würdig zu erweisen hat, indem man sich ganz der Vervollkommnung dieser Fähigkeiten und ihrem gemeinnützigen Gebrauch widmet - oder auch als 'Besessenheit' durch einen inneren Dämon, dessen Forderungen die eigene Existenz unterstellt wird; dies sind *Projektionen professioneller Identität*, deren gemeinsamer Nenner die Auflösung der üblichen Distanz zwischen *privater* und *beruflicher* Existenz, zwischen *Arbeit* und *Selbstverwirklichung*, zwischen *Eigeninteresse* und *ethischer Verpflichtung* in der vollständigen Identifikation mit den sachlichen Anforderungen professionellen Handelns ist.

3.3 Respezifikation von der Ebene professionellen Handelns als allgemeinem Typus auf die Ebene wissenschaftlichen Handelns. Dabei sichtbar werdende Folgeprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten

Die vorstehende Skizze einiger Strukturmerkmale professionellen Handelns ergab sich als Folge des Versuchs, die Angemessenheitsbedingungen einer Äußerung von W1 zu rekonstruieren, in der das Verhältnis der Wissenschaftler zu ihrem administrativen Auftraggeber in einer Weise dargestellt wurde, die den Normalitätsbedingungen einer auf Gewinnmaximierung

gerichteten Tauschbeziehung widerspricht. Zielpunkt der Darstellung war dabei der Nachweis, daß die darin zum Ausdruck kommenden Charakteristika professioneller Identität als Funktionselemente für die Lösung eines *generalisierten Bezugsproblems* verstanden werden können: des Problems der Nicht-Standardisierbarkeit der Erfolgskontrolle bei professionellen Leistungen und des damit verbundenen Sicherungsbedarfs für den Klienten wie für die Erfüllung der professionsspezifischen sozialen Funktionen. Je höher der Erfüllungsgrad dieses idealisierten Modells professioneller Identität empirisch zu veranschlagen ist, desto sicherer kann mit der Erfüllung hoher professioneller Standards gerechnet werden.

Mit den Interessen der Patienten bzw. Klienten sind diese Standards bei Ärzten und Anwälten durch das letztendliche berufliche Erfolgskriterium der Heilung bzw. des Prozeßgewinnes verschränkt. *Für wissenschaftliches Handeln fehlt eine derartige intraprofessionell institutionalisierte Sicherung, die eine Verselbständigung der Forschungsinteressen des beauftragten Wissenschaftlers gegenüber den Interessen seines Auftraggebers verhindert.* Anschluß der Forschungsfragestellung an die Theorietradition, artistische Handhabung des Methodeninstrumentariums oder die eigenständige Konstruktion komplexer Hypothesensysteme garantieren keineswegs den Nutzen für den Auftraggeber. Seine Fragen können trotzdem unbeantwortet bleiben. Abweichend von den klassischen Formen praktischen professionellen Handelns gilt deshalb für wissenschaftliches Handeln im Rahmen anwendungsorientierter Auftragsforschung, *daß das eigene Interesse des Wissenschaftlers vom Auftraggeber nicht nur als legitim betrachtet und gewünscht, sondern beinahe ebenso gefürchtet werden muß.*

Die dargestellten Schwierigkeiten der Kontrolle professioneller und damit auch wissenschaftlicher Leistungen durch Außenstehende, sowie das Fehlen institutionalisierter Orientierungen, welche die Interessen von Auftraggeber und Auftragnehmer miteinander synchronisieren könnten, lassen die institutionelle Regelung der Kooperation zwischen Wissenschaftlern und der Verwaltung per Dienstleistungsvertrag in einem zweifachen Sinne prekär erscheinen: Das *primäre Problem*, die Unkalkulierbarkeit der Ergebnisse wissenschaftlichen Handelns, erzeugt Unsicherheiten, die zu kontrollieren der Administration nicht möglich ist. In Verbindung mit (eventuell absehbaren) Interessendivergenzen zwischen Wissenschaftlern und der Verwaltung entsteht daraus das *sekundäre Problem*, daß die so eröffneten Spielräume von Wissenschaftlern *strategisch* zur Verfolgung eigener professioneller Interessen genutzt werden können. Wird dabei kein direkter Vertragsbruch begangen, dann sind die Chancen der Verwaltung, dem auf dem Klagewege zu begegnen, gering. Die Regelungskapazität des Vertragsverhältnisses wird damit überlastet.

Sanktionen, die Wissenschaftler davon abhalten könnten, die Schwäche des institutionellen Regelwerkes ihren eigenen wie auch immer gearteten Forschungsinteressen gemäß auszunutzen, stehen der Verwaltung kaum zu Gebote. Die einzige Folge, die ein Wissenschaftler zu gewärtigen hat, der die eigenen Interessen vor die Interessen seines administrativen Auftraggebers setzt, ist die, daß er keine weiteren Aufträge mehr erwarten kann. Größere Anschlußaufträge sind jedoch in vielen Fällen ohnehin nicht zu erwarten. Darüber hinaus haben längerfristige Engagements in demselben Feld anwendungsorientierter Forschung innerhalb der sozialwissenschaftlichen 'scientific community' keinen großen Reputationswert und bleiben entsprechende Forschungstätigkeiten in der beruflichen Biographie von Wissenschaftlern in der Regel deshalb auf kürzere Fristen beschränkt oder werden als Nebenbeschäftigung betrieben. In vielen Fällen bleibt diese Drohung daher ohne Kraft.

Weil die institutionellen Regelungen zur Lösung des vorgegebenen Handlungsproblems nicht ausreichen, muß es auf die Ebene der Interaktion zwischen Wissenschaftlern und Verwaltungsangehörigen verschoben werden, sofern es nicht ohne jede Lösung bleiben soll. Jede Verwaltung müßte demnach vor allem bestrebt sein, *gute persönliche Kontakte* zu den beauftragten Wissenschaftlern herzustellen. *Persönliche Bekanntschaft* ermöglicht es, die prinzipiell bestehende Unsicherheit darüber, ob Wissenschaftler die ihnen erteilten Forschungsaufträge nicht primär zur Verfolgung eigener Forschungsinteressen zu Lasten der Interessen der Verwaltung nutzen werden, durch *Einschätzung von Personen und Bildung von Vertrauen* zu reduzieren. Darüber hinaus bietet sie eine (wenn auch noch so geringe) Chance, *informelle Verpflichtungsverhältnisse auf persönlicher Basis* zu erzeugen, und so das anfällige vertragliche Verpflichtungsverhältnis gegenüber der Verwaltung als Institution zu stützen.⁸

3.4 Respezifikation auf die Ebene des Einzelfalles: Zum Verhältnis zwischen der objektiven Struktur und W1's Deutung der Problemsituation

Die vorstehenden Überlegungen sind zu verstehen als Rekonstruktion der *objektiven Struktur der Problemsituation*, in die W1's Darstellung einzurücken ist. - Ausgangspunkt dieser Rekonstruktion war der Versuch, diejenigen Kontextbedingungen zu identifizieren, im Hinblick auf die W1's Äußerung: "Das war auch der Rahmen, auf den wir sie verpflichtet haben da in L", als situationsangemessen verstanden werden kann. Dabei zeigte sich, daß diese

Äußerung auf Strukturelemente wissenschaftlichen Handelns verweist, die dieses mit anderen Formen professionellen Handelns teilt. Als spezifisches Merkmal wissenschaftlichen Handelns wurde dabei erkannt, daß institutionalisierte Mechanismen zur Synchronisierung von professionellen Kriterien der Erfolgsbewertung und von Klienteninteressen fehlen. Daran angeschlossen wurden Überlegungen darüber, welche Folgeprobleme dies für die Verwaltung als Auftraggeber aufwirft und welche Lösungsstrategien ihr dabei zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, daß die Verwaltung nach W1's Darstellung insofern situationsadäquat handelte, als sie dem persönlichen Kontakt mit X (dem Projektleiter) vermutlich einen hohen Stellenwert für die Entscheidung über die Projektvergabe beimaß. Unter den beschriebenen Voraussetzungen kommt - wie gezeigt - persönlicher Bekanntschaft, darauf beruhendem Vertrauen und informellen Verpflichtungsverhältnissen besondere Wichtigkeit für die zufriedenstellende Erfüllung von Forschungsaufträgen zu. Der persönliche Kontakt wurde in dieser Funktion jedoch dadurch entwertet, daß X nur *formell* als Projektleiter auftrat. Entsprechende Beziehungen zu den projektausführenden Wissenschaftlern bestanden vor Projektbeginn anscheinend nicht und wurden wohl auch nicht gesucht. Geradezu als fahrlässig muß es jedoch gelten, daß die Verwaltung es versäumte, ihren Wünschen und Vorstellungen - sofern diese zum Vergabezeitpunkt überhaupt in hinreichender Klarheit vorhanden waren(!) - vor der Auftragsvergabe Eingang in das Exposé zu verschaffen. Sie begab sich damit von vorneherein jeder rechtlichen Möglichkeit, ihre Informationswünsche gegenüber konkurrierenden Forschungsinteressen der Wissenschaftler durchzusetzen.

Die Position der Wissenschaftler war infolgedessen durch einen erstaunlichen Grad der Autonomie gekennzeichnet. Ihnen blieb die Spezifikation des Themas vollständig allein überlassen. Ihre Arbeitssituation entsprach damit in etwa den Bedingungen, wie sie z. B. für die Sonderforschungsbereiche der DFG typisch sind. Hatte sich die Verwaltung so zu Beginn des Projektes objektiv wie eine Organisation der Forschungsförderung verhalten, so wurde sie dann von den Wissenschaftlern, welche nicht bereit waren, auch nur einen Zoll des ihnen so überlassenen Terrains freiwillig wieder aufzugeben, auf diese Rolle festgelegt. - Zu untersuchen ist nun, wie sich W1's *Situationsdeutung* zur *objektiven Struktur* der Situation verhält, soweit sie bisher vermutungsweise rekonstruiert wurde.

Der Struktur der Situation unmittelbar entsprechen würde eine *offen strategische* Haltung, die ohne Zögern, aber auch ohne für diese Entscheidung eine andere Rechtfertigung als die rechtlich bindende Wirkung des Exposés zu beanspruchen, den eigenen Forschungsinteressen den Vorrang vor den Informationswünschen der Verwaltung einräumt. Dadurch würde

den eigenen Zielen per Implikation der Status der Partikularität zugesprochen. Sie würden so zu privaten oder allenfalls Gruppeninteressen erklärt, die den Wissenschaftlern mit den Mitgliedern der eigenen Profession gemeinsam sind, für die aber keine darüber hinausreichende Verallgemeinerungsfähigkeit beansprucht werden kann. Damit aber wären *die Gemeinwohlpflichtigkeit professioneller Ziele und die korrespondierenden Merkmale professioneller Identität* verletzt. Deren Erfüllung auf der Ebene der *Situationsdeutung* ist nur dann möglich, wenn Gründe für die Bevorzugung der eigenen Ziele angegeben werden können, die zumindest den Schein allgemeiner Zustimmungsfähigkeit für sich haben.

3.4.1 Die Deutung des Zielkonfliktes zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung

In der folgenden Passage des Interviews gibt W1 eine ausführliche Darstellung der Art und Weise, in der der Zielkonflikt zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung zu Tage trat. Dabei tritt in ersten Umrissen der Deutungshintergrund hervor, vor dem W1 diesen Konflikt interpretiert.

Auf die Frage des Interviewers nach den Erwartungen der Administration gegenüber der Arbeit der Wissenschaftler antwortet W1:

14 W1:

- 1 Ja die Erwartung, "was sollen wir als Ministerium machen", also was in der Drogenpolitik immer wieder
- 2 so, dieser Dumm-stell-Reflex: "Wir wissen nichts, und jetzt sagt ihr mal, was los ist und was wir machen
- 3 können und machen sollen, und was ist notwendig zu tun." Wenn dann von uns der Versuch eines
- 4 Aufrollens kam - Diese Fragestellung wurde ja immer gerne in gesellschaftlichen Kontext gestellt, auch
- 5 von Ministeriumsleuten und auch von denen, die so die Drogenaufklärung betreiben, die die Broschüren
- 6 in Auftrag geben. Damals schon, und das ist bis heute so. Die letzte von '79, diese Bonner Broschüre ist
- 7 da ganz genau im Grundtenor: "Also, es ist wirklich ein gesellschaftliches Problem, und wir alle müssen uns
- 8 dieser gesellschaftlichen Frage stellen." - Wenn wir dann den Versuch gemacht haben, das beim Wort zu
- 9 nehmen und die Frage dann so aufzurollen, wie wir meinten, daß es notwendig sei, um's gesellschaftlich

10 zu eruieren, dann kam von da Achselzucken. Dann kam keine Diskussion
zustande, und da hat man uns
11 so das Gefühl vermittelt, "na ja, das ist ganz schön und gut als Reflexion
und als allgemeiner Rahmen für
12 eine Überlegung, aber das hilft uns ja nicht weiter". Aber dieser typische
Konflikt, wenn es darum geht,
13 eine Fragestellung tatsächlich so aufzurollen, daß Hintergründe sichtbar
werden. Ich meine, das ist ein
14 schwieriges Geschäft, und das ist auch nur durch Diskussionen einzulö-
sen, durch ein offenes Verfahren.
15 Sonst geht es nicht. Damit sind wir auch angesichts der Kürze der Zeit -
wir haben zwei Mal zwei Stunden
16 mit denen geredet - da hatten wir auch das Gefühl, ein bißchen auf Eis
zu laufen.

Mit der Charakterisierung als "Dumm-stell-Reflex" wird die Haltung der
Verwaltung auf eine prägnante Formel gebracht. Wer sich dumm stellt,
handelt strategisch. Er versucht, andere über sein wirkliches Wissen zu
täuschen. Ein solches Verhalten als Manifestation eines "Reflexes" darzu-
stellen, läuft auf die Annahme hinaus, daß es Ergebnis eines kaum mehr
reflexiv-intentional kontrollierten Reaktionsmusters ist. Wer so agiert,
handelt weniger aus bösen Vorsätzen denn gleichsam unter Zwang, der
etwa psychisch bedingt oder Folge einer habitualisierten Verhaltensanpas-
sung an konstante äußere Bedingungen (gewissermaßen als 'konditionierter
Reflex') sein kann. - Auf den Kontext der Drogenpolitik und die auftragge-
bende Administration bezogen, die in diesem Feld tätig ist, kann die
Charakterisierung "Dumm-stell-Reflex" wie folgt interpretiert werden: Die
Ministerialbeamten sagen nicht offen, was sie wirklich wissen. Dieses
Verhalten ist habituell gesteuert und vermutlich *primär* durch die spezi-
fischen Handlungsbedingungen bestimmt, denen die Angehörigen der
drogenpolitischen Administration ständig unterliegen.

In jedem Falle wird so der Administration unterstellt, nicht mit 'offenen
Karten' zu spielen. Einem unaufrichtigen Partner gegenüber kann es als
legitim gelten, ihm gleichfalls in strategischer Einstellung entgegenzutret-
ten. Die oben rekonstruierte Haltung der Wissenschaftler gegenüber der
Administration könnte deshalb in der Annahme, die Administration sei
unaufrichtig, eine mögliche Rechtfertigung finden.

Bei der Explikation dieses "Dumm-stell-Reflexes" wird der Akzent
deutlich auf die Frage nach möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen ("was
wir machen können und machen sollen, und was notwendig ist zu tun")
gelegt. Damit wird den Mitgliedern der Administration unterstellt, daß sie
nicht nur über die Hintergründe des Drogenproblems besser informiert

sind, als sie erkennen lassen, sondern vor allem auch über die Kenntnis möglicher Gegenmaßnahmen verfügen. Wenn sie trotzdem nach weiteren Handlungsmöglichkeiten fragen, ohne ihr diesbezügliches Wissen offenzulegen, dann nur deshalb - so könnte W1 annehmen - weil die daraus folgenden Maßnahmen aus anderen Gründen, die aber verborgen bleiben sollen, unliebsam sind bzw. nicht durchgeführt werden können. Auf das Desinteresse der Verwaltung an bloßem Reflexionswissen, sofern daraus keine praktischen Konsequenzen gefolgert werden können, wird deutlich hingewiesen. Der Konflikt zwischen dem Wunsch der Administration, Handlungsanweisungen zu erhalten, und dem Interesse der Wissenschaftler, "Hintergründe sichtbar" zu machen, wird anscheinend klar gesehen und als "typisch" apostrophiert. Die Schuld für das Zustandekommen dieses Konfliktes sowie dafür, daß er nicht gelöst werden konnte, wird allerdings der Verwaltung zugeschoben. W1 wirft der Administration inkonsistentes Verhalten vor und versucht diese Inkonsistenz zu exemplifizieren: Einerseits werde von Seiten der Ministerien und anderen in der Drogenbekämpfung tätigen administrativen Instanzen, beispielsweise in Broschüren zur Drogenaufklärung, ausdrücklich betont, daß das Drogenproblem ein gesellschaftliches Problem sei. Andererseits sei der Versuch der Wissenschaftler, derartige Aussagen "beim Wort" zu nehmen und die gesellschaftlichen "Hintergründe" zu untersuchen, mit "Achselzucken" quittiert worden. Reden und Handeln der Administration scheinen hier einander zu widersprechen. Ihre Wahrhaftigkeit wird so in Zweifel gezogen.

Die von W1 konstruierte Inkonsistenz setzt jedoch die Vergleichbarkeit der zugrunde liegenden Kontexte voraus. Diese Voraussetzung ist problematisch. Der Hinweis auf den gesellschaftlichen Charakter des Drogenproblems in Aufklärungsbroschüren etwa ist Bestandteil einer Maßnahme der Administration. Dessen Sinn bemißt sich deshalb nicht danach, ob eine solche Aussage, gemessen an wissenschaftlichen Standards, korrekt ist oder den Grad von Präzision erreicht, der bei dem gegebenen Forschungsstand möglich wäre. Sinnvoll ist diese Aussage schon dann, wenn sie geeignet ist, bestimmte *Wirkungen* bei den Adressaten zu erreichen, wie beispielsweise die, daß betroffene Eltern die Drogenabhängigkeit ihrer Kinder nicht primär als Folge eigenen Versagens erleben, die es um jeden Preis zu kaschieren gilt, und deshalb die verfügbaren Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen. Eine andere angestrebte Wirkung könnte sein, einer nach Abhilfe verlangenden Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß die Ursachen des Drogenproblems aufgrund ihrer sozialen Bedingtheit nur in Grenzen administrativ manipulierbar sind und infolgedessen nur mit begrenzten Erfolgen bei der Drogenbekämpfung gerechnet werden kann. Auf diese Weise könnte versucht werden, übertriebene Erwartungen

abzubauen und Legitimationsverluste zu verhindern. - In Handlungskontexten der erwähnten Art wird genauere Information über gesellschaftliche "Hintergründe" des Drogenproblems nur dann benötigt, wenn angenommen werden kann, daß damit die Effektivität administrativer Öffentlichkeitsarbeit erhöht, d. h. die intendierte einstellungsbeeinflussende Wirkung bei den Adressaten in gesteigertem Maße erzielt werden kann. Sind entsprechende Informationen zu diesem Zweck nicht geeignet und können sie auch nicht zur Planung oder Durchführung anderer Maßnahmen bzw. zu deren Legitimation und Durchsetzung verwendet werden, dann sind diese Informationen für die Administration irrelevant. In Aufklärungsbroschüren das Drogenproblem als gesellschaftliches Problem darzustellen, an der detaillierten Untersuchung seiner gesellschaftlichen Bedingungen aber wenig interessiert zu sein, ist unter diesen Voraussetzungen sehr wohl miteinander vereinbar. Zugrunde liegende Konsistenzregel ist in beiden Fällen die *Entscheidungs- und Maßnahmeorientierung*, welche konstitutives Element administrativen Handelns ist.

Der von W1 hier unterstellte Widerspruch sagt demnach weniger über Inkonsistenzen im Verhalten der Administration aus. Er ist vielmehr geeignet, die *spezifische Perspektive zu beleuchten, aus der W1 das Verhalten der Administration und die ihm zugrunde liegenden Orientierungen wahrnimmt*. Obwohl er das Interesse der Administration an handlungsorientierender Information richtig beschreibt, den resultierenden Konflikt mit den Forschungsinteressen der Wissenschaftler erkennt und in seiner Struktur als "typisch" generalisiert, stellt W1 das Verhalten der Administration als widersprüchlich dar. Widersprüchlich erscheint dieses Verhalten zunächst jedoch nur dann, wenn man von den spezifischen Konsistenzregeln, welche administratives Handeln steuern, absieht, und statt dessen den Bezugsrahmen wissenschaftlichen Handelns zugrunde legt: Wenn allein die *wissenschaftliche Erklärung* des Drogenproblems Ziel des vergebenen Forschungsauftrages hätte sein sollen, dann allerdings wäre es ein flagranter Widerspruch, die Bedeutung gesellschaftlicher Ursachen zu betonen, an deren detaillierter Untersuchung jedoch kein Interesse zu zeigen. - W1's dementsprechendes Urteil über das Verhalten der Administration kann insofern gedeutet werden als *Bewertung administrativen Handelns nach Maßgabe konstitutiver Orientierungen wissenschaftlichen Handelns*.

Betrachten wir die Unterscheidung zwischen Erkenntnis- und Maßnahmeorientierung als konstitutiv für die strukturelle Differenz von wissenschaftlichem und administrativem Handeln, dann erscheint die selektive Akkordierung dieser Orientierungen als Problem, dessen Lösung eine Bedingung erfolgreicher Kooperation zwischen Wissenschaft und Verwal-

tung ist. Die Assimilierung administrativen Handelns an die Erkenntnisorientierung wissenschaftlichen Handelns, wie sie die Darstellung von W1 vermuten läßt, kommt deshalb als maßgebliches Deutungselement für die Erklärung des Scheiterns der Kooperation in Betracht. Sie ist es auch, die das beschriebene Verhalten der Verwaltung inkonsistent erscheinen läßt und dadurch Ansatzpunkte für die Zuschreibung strategischer Motive bietet, die umgekehrt als mögliche Rechtfertigung eigenen strategischen Verhaltens dienen können.

Halten wir daher an der Differenz von Erkenntnis- und Maßnahmeorientierung als leitender Unterscheidung für unsere Interpretation zunächst fest, dann ergibt sich ein neues *Folgeproblem* für die weitere Analyse: Daran anzuknüpfen ist die Frage, welche besonderen impliziten Annahmen W1 zu einer solchen Deutung kommen lassen. Gesucht werden muß nach den *latenten Präsuppositionen*, die geeignet sind, die allgemeine Differenz zwischen wissenschaftlicher *Erkenntnisorientierung* und administrativer *Maßnahmeorientierung* für W1, zumindest im spezifischen Kontext der Drogenpolitik, zum Verschwinden zu bringen.

3.4.2 Die Neutralisierung des Zielkonfliktes für die eigene Deutungsperspektive mit Hilfe eines alternativen Modells der praktischen Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens: 'Aufklärung' als Kompaktformel, die Erkenntnis- und Praxisbezug zur Deckung bringt

Entsprechende Hintergrundannahmen lassen sich erneut aus der Struktur-*explikation* des behaupteten "Dumm-stell-Reflexes" ableiten. Aus dieser Charakterisierung der Haltung der Verwaltungsangehörigen ging hervor, daß die Administration über die Kenntnis zumindest einiger potentiell wirksamer Interventionsmöglichkeiten bereits verfügt, dies aber verschweigt, weil Restriktionen - welcher Art auch immer - deren Durchführung entgegenstehen. Nicht die Entwicklung neuer Strategien zur Bekämpfung illegalen Drogenkonsums wäre unter diesen Voraussetzungen die unbedingt vordringliche Aufgabe. Auch diese könnten ja wiederum an den gegebenen Restriktionen scheitern. Unter praktischen Gesichtspunkten dringlicher könnte es erscheinen, die Restriktionen aufzudecken, an denen eine wirksame Drogenpolitik scheitert, um diese Hindernisse dann beseitigen oder umgehen zu können.

Als ein mögliches *allgemeines Modell* einer solchen Verknüpfung zwischen theoretischem Wissen und praktischen Handlungsmöglichkeiten,

bei der die Aufdeckung von "Hintergründen" und die Entwicklung theoretischer Deutungen unmittelbar 'praxisrelevant' erscheinen, kann das Modell psychoanalytischer Therapie bzw. ein dazu analog gebautes gesellschaftstheoretisch inspiriertes Konzept der *praktisch folgenreichen Aufklärung* durch sozialwissenschaftliches Wissen angesehen werden:⁹ Soziale Mißstände können demnach unter entsprechenden Voraussetzungen wie individuelle Fehlleistungen in der Psychoanalyse als Symptome eines dahinter verborgenen Konfliktes gedeutet werden. Dieser Konflikt besteht im Falle individueller Pathologie zwischen unvereinbaren psychischen Strebungen, deren einer Teil bewußt und vom betroffenen Subjekt akzeptiert, deren anderer Teil dagegen mit negativen Vorstellungen verknüpft ist und durch psychische Abwehrstrategien unterdrückt wird, so daß der Konflikt insgesamt latent bleiben kann. Bei sozialen "Pathologien" besteht dieser Konflikt zwischen allgemein anerkannten Interessen einerseits und entgegenstehenden partikularen, dem Blick der Öffentlichkeit entzogenen Interessen andererseits. Durch die Kaschierung der partikularen Interessen gelingt es hier ebenfalls, den Konflikt latent zu halten. Als Hauptaufgabe einer erfolgreichen "Therapie" erscheint im Falle psychischer wie sozialer Pathologien die Aufdeckung des verborgenen Konfliktes, der den pathogenen Symptomen jeweils zugrunde liegt. Durch die Aufdeckung der latenten Bestrebungen bzw. Interessen werden die Widersprüche manifest und können durch bewußte Bearbeitung bewältigt oder gar aufgelöst werden. Bezogen auf soziale Mißstände heißt dies, daß die konfliktverursachenden partikularen Interessen identifiziert und ihrer politisch wirksamen Macht beraubt werden. - Problematisch und infolgedessen detaillierter Klärung bedürftig erscheint nach diesem Modell nicht, mit welchen direkten Mitteln angestrebte Sachziele erreicht werden können. Durch Erforschung, Veröffentlichung und Anprangerung auszuschalten sind vielmehr in erster Linie die widerständigen und illegitimen Interessen, die der Ergreifung der tauglichen und im Prinzip bekannten (oder schnell zu entwickelnden) Maßnahmen entgegenstehen. Forschung, die in diesem Sinne auf die Aufdeckung von "Hintergründen" ausgeht, kann dann in der Form von *Aufklärung* unmittelbar praktisch werden.

Inwieweit dieses allgemeine Modell der Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens durch die Darstellung von W1 in allen Einzelheiten erfüllt wird, kann hier noch nicht entschieden werden.¹⁰ Offen muß an dieser Stelle noch bleiben, welcher Art die vermuteten Restriktionen sind, denen die Drogenpolitik in der Wahrnehmungsperspektive von W1 unterliegt (d. h. ob es sich dabei wirklich um partikulare Interessen handelt) und worin W1 die *praktische* Bedeutsamkeit der angestrebten Untersuchung gesellschaftlicher Hintergründe sieht (d. h. ob damit tatsächlich in erster Linie die Aufklärung der Öffentlichkeit beabsichtigt wird).

Verwenden wir dieses Modell zunächst hypothetisch und tragen darin die wesentlichen Daten unseres Falles ein, so gewinnt der Konflikt zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung (jener "typische Konflikt, wenn es darum geht, daß Hintergründe sichtbar werden" ; vgl. 14 W1, Zeile 12-13), die folgende Struktur: Um die latenten Handlungsrestriktionen aufzudecken und zu entmächtigen bzw. zu umgehen, die wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenproblems blockieren, müssen die sozialen Hintergründe dieses Problems erforscht werden. Welche Maßnahmen dann zu ergreifen sind, ist eine Frage, für die zumindest einige sinnvolle Lösungsvorschläge bereitliegen, deren Ausführung unter den gegebenen Umständen unmöglich ist. Die Administration kennt diese Vorschläge (zumindest teilweise) und weiß mehr über die Hintergründe des Drogenproblems, zu denen auch die blockierenden Restriktionen gehören, als sie offenlegt. Sie tut dies (u. a.), weil sie dem Einfluß dieser Beschränkungen mit unterworfen ist und taugliche Maßnahmevorschläge, die damit konfliktieren, deshalb nicht umsetzen kann bzw. will. Wenn die Verwaltung also nach praktischen Vorschlägen zur Drogenbekämpfung fragt und die Erforschung seiner sozialen Hintergründe als dafür irrelevant abtut (vgl. 14 W1, Zeile 10-12), dann stellt sie sich damit dümmer als sie ist ("Dummstell-Reflex") und beteiligt sich zugleich aktiv an der Verschleierung derjenigen Hemmnisse, die der effektiven Bekämpfung des Drogenproblems entgegenstehen.

Bei dieser unterstellten Konfliktstruktur könnten sich die Wissenschaftler nicht nur berechtigt, sondern - sofern sie ihrem allgemeinen Auftrag, relevantes Wissen für die Problembearbeitung zu erzeugen, in ähnlicher Weise ernst nähmen, wie z. B. ein Arzt, der sich aus berufsethischen Gründen gehalten sieht, auch gegen den ausdrücklichen Wunsch eines Patienten eine korrekte Diagnose zu stellen¹¹ - sogar *professionell verpflichtet* fühlen, aus dieser Lage heraus von der Verwaltung artikulierte Wünsche bezüglich der Projektdurchführung zurückzuweisen, wenn sie mit der intendierten Aufdeckung der sozialen Hintergründe illegalen Drogenkonsums nicht zu vereinbaren sind. Positionsneutrale Verständigungsbereitschaft wäre dann unangebracht. Unter Voraussetzung der oben skizzierten Anforderungen und Strukturmerkmale professionellen Handelns *angemessen* erschiene es statt dessen, die eigenen Forschungsziele - sei es mit den Mitteln argumentativer Überzeugung oder strategischen Handelns - so weit als möglich durchzusetzen.¹²

3.4.3 Das Bild von der Verwaltung als mögliche Rechtfertigung der eigenen strategischen Handlungsorientierung

Wesentliche Elemente der vorgetragenen Bedeutungsexplikation der Darstellung von W1 konnten bisher nur als Vermutungen vorgetragen werden. Dies gilt vor allem für die genaue Struktur jenes "Dumm-stell-Reflexes", den W1 als Grundlage der Reaktion der Verwaltungsvertreter annimmt, und von dem aus eine Rechtfertigung des eigenen strategischen Verhaltens gegenüber der Verwaltung abgeleitet werden könnte. In der an 14 W1 anschließenden Äußerung werden die wichtigsten Unterstellungen, die in diese Charakterisierung des Verhaltens der Verwaltung eingehen, von W1 selbst *explizit* ausgeführt und dabei vor allem diejenigen Restriktionen genannt, denen seines Erachtens die Drogenpolitik der Administration unterworfen ist. Anhand dieser Äußerung kann deshalb die *Triftigkeit der bisherigen Interpretation geprüft werden:*

15 Int:

- 1 "Ja und wo, würden Sie sagen, liegen da die eigentlichen Widerstände, hat man generell was gegen
- 2 Reflexion oder hat man gegen soziologische Reflexion was, oder was sind die Probleme? Ist es schierer
- 3 böser Wille?"

16 W1:

- 1 "Nein, nein, das glaube ich nicht. Ich glaube auch, daß da die Einsicht weiter gediehen ist, als das
- 2 tatsächliche Handlungsvermögen. Ich glaube, das sind zum Teil Wahlgesichtspunkte und rein politisch-
- 3 pragmatische Gesichtspunkte, die dann einfach ein 'Halt' erzwingen. Wenn man die Fragestellung wirklich
- 4 in einem größeren Rahmen sieht, dann kommen da Widersprüche auf, die dann ans Mark gehen. Was ist
- 5 mit dem Alkoholismus, was ist mit der Interessenverfälschung, mit der Verfälschung von staatlichen Interessen
- 6 und Steuerpolitik und - oder was ist, wenn man es ganz global sieht, mit der Verflechtung von Waffenge-
- 7 schäften im internationalen Maßstab? Wie hängt da die Bundesrepublik drin mit Waffengeschäften im
- 8 vorderen Orient und dem hinteren Orient, Afghanistan, Pakistan, Türkei, Persien. Ich meine, das ist

9 natürlich in dem Gespräch nicht so gewesen, aber wenn man das sich jetzt so fortsetzt, dann kommt man
 10 auf diese Verflechtungen, und die werden natürlich ungerne zugegeben, da ist Eis."

Genannter Erklärungsgrund für die zuvor erwähnte ablehnende Haltung der Administration gegenüber der Erörterung der gesellschaftlichen "Hintergründe" des Drogenproblems ist die Begrenztheit ihrer Handlungsmöglichkeiten, die nicht so weit reichen, wie die vorhandene Einsicht. Der Administration wird damit zugebilligt, über mehr *handlungsrelevantes* Wissen zu verfügen, als ihre Drogenpolitik, aber auch ihre Haltung gegenüber den Wissenschaftlern (die in 14 W1 deshalb mit dem Prädikat "Dumm-stell-Reflex" belegt wurde) vermuten lassen könnte. Bei der Aufzählung der Beschränkungen, die es der Verwaltung unmöglich machen, einsichtsgemäß zu handeln, werden "Wahlgesichtspunkte" und "politisch-pragmatische Gesichtspunkte" eher am Rande erwähnt ("..das sind zum Teil..") und nicht weiter expliziert. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt auf bestehenden oder vermuteten politisch-ökonomischen *Interessenverflechtungen* und daraus resultierenden "Widersprüchen":

"Wenn man die Fragestellung wirklich in einem größeren Rahmen sieht, dann kommen da Widersprüche auf, die dann ans Mark gehen." (16 W1, Zeile 3-4).

In diesem Äußerungsteil, welcher die anschließende Aufzählung von Interessenverflechtungen eröffnet, wird die Offenlegung gravierender "Widersprüche" als notwendige Folge einer umfassenden Beantwortung der projektleitenden "Fragestellung" interpretiert. Unter "Widersprüchen" kann dabei die Unvereinbarkeit zwischen theoretischer Einsicht und faktischem Handeln der Administration, wie auch die Unvereinbarkeit ihres Handelns in verschiedenen Teilbereichen (z. B. die unterschiedliche Reaktion gegenüber Alkoholmißbrauch und Cannabiskonsum) verstanden werden. Daß diese "Widersprüche" W1 zufolge "ans Mark gehen", impliziert die Stellungnahme, daß solche Widersprüche nicht sein dürften, es also notwendig wäre, sie zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Als Hintergrund solcher "Widersprüche" werden im folgenden ökonomische Interessen des Staates genannt, welche sich gleichermaßen in der staatlichen Steuerpolitik, wie in vermuteten Verwicklungen der Bundesrepublik in internationale Waffen- und Drogengeschäfte niederschlagen. Diese Interessen kollidieren mit den Erfordernissen einer sachgemäßen, dem Kenntnisstand der Administration entsprechenden Drogenpolitik.

"Ans Mark gehen" können derartige Widersprüche im folgenden Sinne: Ein so begründeter Konflikt müßte von der Administration latent gehalten

werden, weil die konfligierenden Interessen nicht gleichermaßen Legitimität für sich beanspruchen können und ein Kompromiß zwischen diesen Interessen deshalb ebenfalls kaum legitimiert werden könnte. Kann gezeigt werden, daß die offizielle Drogenpolitik auf einem solchen Kompromiß beruht, dann ist damit nicht nur die *Legitimationsbasis der Drogenpolitik*, sondern die *Glaubwürdigkeit der dafür politisch Verantwortlichen* insgesamt in Frage gestellt. Darüber hinaus kann die Position jedes Verwaltungsangehörigen, der an der Stabilisierung eines solchen Kompromisses qua formaler Zuständigkeit beteiligt ist oder zu sein scheint, schnell ins Zwielficht der Helfershelferschaft geraten: *Loyalitätsverpflichtungen* und das Interesse an *positiver Selbstdarstellung*, so könnte vermutet werden, stehen deshalb der offenen Thematisierung dieser Widersprüche entgegen und erklären, warum sie "ungerne zugegeben" werden.

Die bis hierher versuchte Paraphrase und Explikation von 16 W1 zeichnet das Bild einer drogenpolitischen Administration, die - insbesondere angesichts der überwältigenden Macht politisch-ökonomischer Interessen - gezwungen ist, wider die eigene bessere Einsicht zu handeln, die aber im Dienste der Legitimitätssicherung, aus der Verpflichtung zur Loyalität und im Interesse positiver Selbstpräsentation eine Thematisierung dieser Restriktionen abwehren muß. Auf eine offene Diskussion der gesellschaftlichen Hintergründe des Drogenproblems kann die Administration sich daher nicht einlassen. Wegen des beschränkten Handlungsspielraumes wären so eventuell zu gewinnende Erkenntnisse für die Verwaltung ohnehin kaum umsetzbar.

Mit dieser Interpretation kann das Verhalten der Administration gegenüber den Wissenschaftlern, wie es in 14 W1 beschrieben wurde, in *Übereinstimmung mit der bisher formulierten Deutungshypothese* erklärt werden als habitualisierte strategische Reaktion ("Dumm-stell-Reflex") auf die Bedingungen ihrer Handlungssituation: Vorhandene "Einsichten", deren praktische Realisierung durch die Beschränktheit der eigenen Handlungsmöglichkeiten unmöglich gemacht wird, werden nicht preisgegeben, um die Inkonsistenzen und Widersprüche der Drogenpolitik zu überdecken. Dem Versuch, gesellschaftliche Hintergründe offenzulegen, wird mit der Behauptung seiner praktischen Irrelevanz begegnet - (" 'na ja, das ist ganz schön und gut als Reflexion und als allgemeiner Rahmen für eine Überlegung, aber das hilft uns ja nicht weiter") - ohne die handlungsrestringierenden Faktoren und Interessenverflechtungen zu nennen, welche die Übersetzung von Erkenntnissen in Maßnahmen verhindern. Auf diese Weise *fungiert die Verwaltung als Instanz der Verschleierung und indirekter Erfüllungsgehilfe illegitimer Interessen*, die der Beeinflussung durch die Verwaltungsangehörigen entzogen sind und

deren Handlungsspielraum beschränken. Insofern diese Grenzen vorgegeben sind, können die Mitglieder der Administration für die offizielle Drogenpolitik subjektiv jedoch kaum verantwortlich gemacht und als vorsätzliche Agenten dieser Interessen betrachtet werden. Als potentielle Kooperationspartner sind Verwaltungsangehörige daher nicht prinzipiell diskreditiert. Vorsicht ihnen gegenüber erscheint gleichwohl geboten, strategisches Verhalten der Wissenschaftler im Konfliktfalle kann dadurch gerechtfertigt werden.

3.4.4 Das Bild von der Verwaltung als erfahrungsunabhängige Konstruktion und Prämisse des eigenen aufklärerisch-politischen Verwendungsmodells sozialwissenschaftlichen Wissens

Bei diesen von W1 unterstellten Annahmen über die Gründe des Verhaltens der Verwaltung handelt es sich jedoch offensichtlich *um eine Konstruktion, die kaum noch in realem Zusammenhang mit den zu erklärenden Interaktionserfahrungen steht*, wie aus dem letzten Satz von 16 W1 hervorgeht:

"Ich meine, das ist natürlich nicht so gewesen, aber wenn man sich das jetzt so fortsetzt, dann kommt man auf die Verflechtungen, und die werden natürlich ungerne zugegeben, da ist Eis."

Da die genannten "Verflechtungen" im Gespräch mit der Verwaltung nicht thematisiert wurden, kann deren Verhalten nicht mit dem Anspruch fallspezifischer empirischer Evidenz auf die explizierte Weise erklärt werden. Was zunächst ein Erklärungsversuch dieses Verhaltens zu sein scheint, erweist sich so als *Ausformulierung allgemeiner Hintergrundannahmen*, deren Inhalt von dem Gehalt *der zu erklärenden realen Interaktionserfahrungen* unabhängig ist. Gleichwohl wird durch den redepragmatischen Kontext von 16 W1 (die Frage des Interviewers und die ihr vorausgegangene Beschreibung der Gespräche mit der Verwaltung in 14 W1) suggeriert, daß diese Annahmen auch zur Erklärung dieses Verhaltens geeignet seien.¹³

Mit der Betonung der restriktiven Wirkung von Interessenverflechtungen, die im Widerspruch zu den offiziell deklarierten bzw. vernünftigerweise anzustrebenden Zielen der Drogenpolitik stehen und deren Thematisierung unerwünscht ist, erfüllte die Darstellung von W1 *explizit* ein wichtiges Voraussetzungselement des oben skizzierten *allgemeinen Modells der politischen Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens*: Als Hauptthemmnis einer wirksamen Drogenpolitik erscheinen partikulare Interessen, die der

Durchführung erfolgversprechender Bekämpfungsmaßnahmen entgegenstehen. Bekämpfung dieser 'Widerstände' auf dem Wege öffentlicher Bewußtmachung des zugrunde liegenden Konfliktes wäre die in praktischer Analogie zum psychoanalytischen Therapiemodell zu ziehende Konsequenz, um ein administratives Handeln zu ermöglichen, das den proklamierten politischen Zielen entspricht. *Aufklärung der Öffentlichkeit* müßte demnach die vordringliche Aufgabe sein, der sozialwissenschaftliche Forschung zu dienen hätte, wenn sie zur praktischen Realisierung angemessener drogenpolitischer Maßnahmen beitragen wollte.

Wie eine spätere Interviewäußerung von W1 zeigt, mit der unsere Interpretation abgeschlossen werden soll, bewegt sich seine Darstellung folgerichtig innerhalb dieses Modells. Gefragt nach den Folgen lebensweltlicher Beschreibungen von Drogenkarrieren (die er zuvor als vordringlichen Forschungsbeitrag der Soziologie zur Lösung des Drogenproblems genannt hatte) für die Drogentherapie bzw. die Drogenpolitik, antwortet er:

32 W1:

- 1 Ich glaube, man kann das nicht sehr hoffnungsvoll sehen und nicht mit sehr großen Ansprüchen
- 2 überfrachten. Ich glaube, wenn es gelingt, eine Realität richtig zu beschreiben und das an die Öffentlichkeit
- 3 zu bringen, daß die Widersprüche, in der die Drogenpolitik befangen ist, die Drogenpolitik und die
- 4 Drogentherapie und die Wissenschaft über Drogen andererseits, daß diese Widersprüche durchsichtig
- 5 werden, dann ist der Beitrag der sozialwissenschaftlichen Analyse geleistet.

33 Int:

- 1 Die öffentliche Thematisierung als die Politik direkt?

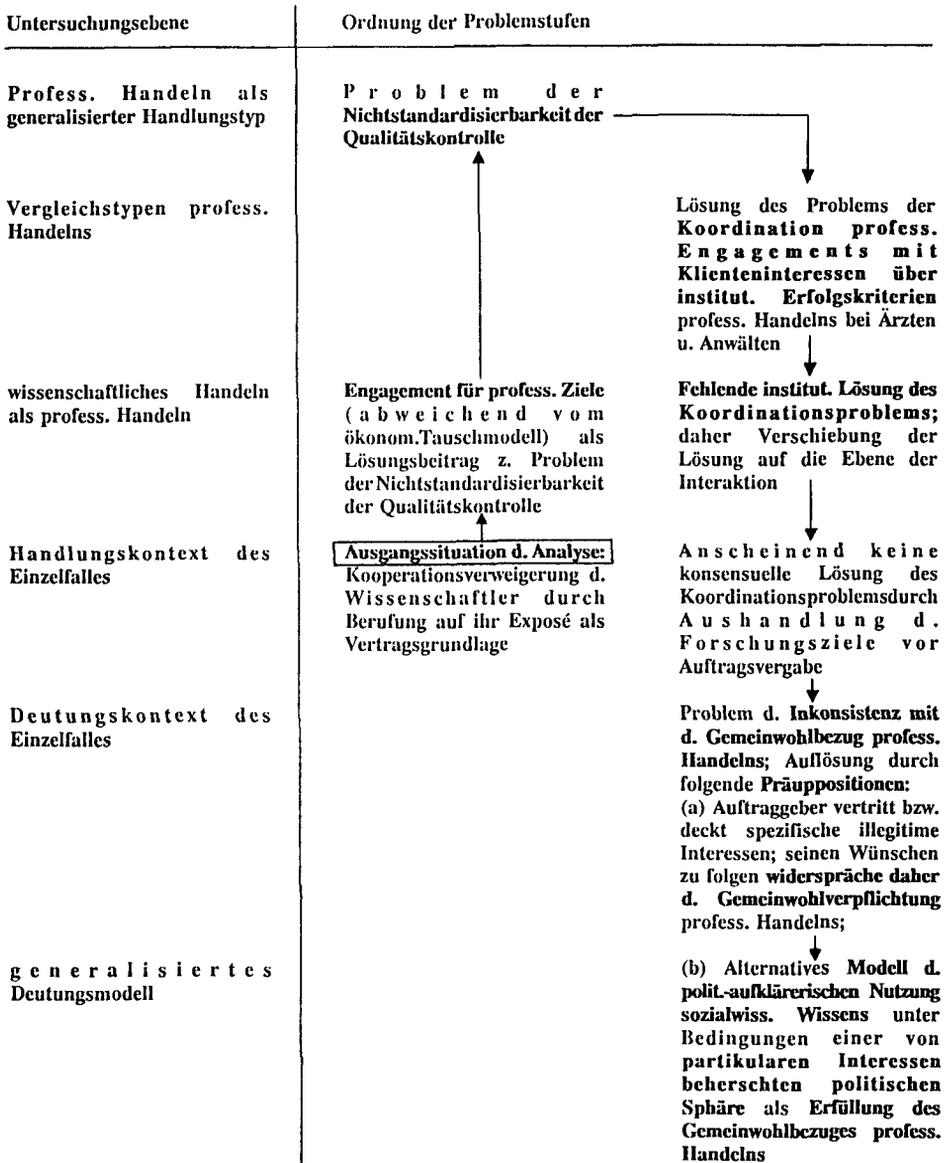
34 W1:

- 1 Ja, würde ich sagen. Weil, die Politik kann man, wenn es das überhaupt so als Block gibt, nur durch
- 2 Druck dazu bringen, die Sachen einzusehen, auf einem Umweg. Wenn sie selbst dazu gezwungen wird, auf
- 3 veränderte öffentliche Sichtweisen oder Wahrnehmungen selbst zu reagieren. Aber das selbst in Bewegung¹⁴
- 4 zu setzen, da würde ich skeptisch sein.

Aufklärung der Öffentlichkeit, um die politischen Instanzen durch deren Druck zu veränderten Reaktionen zu veranlassen, wird als praktisch-politisches Ziel der eigenen Forschung genannt. *Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, scheint sich von selbst zu verstehen.* Als problematisch erscheint allein deren *politische Durchsetzbarkeit.* Dazu durch öffentliche Aufklärung beizutragen gilt als primäre praktische Nutzungsmöglichkeit sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. - Unter diesen Voraussetzungen konnte es kaum zu einer Kooperation mit den Verwaltungsangehörigen kommen. Wenn W1's Darstellung zutrifft, dann war der Konflikt zwischen den Wissenschaftlern und der Verwaltung wesentlich *politischer* Art. Praktische Intention (oder zumindest: praktische Rechtfertigung) ihres Forschungszieles, gesellschaftliche Hintergründe des Drogenproblems aufzudecken, war die mittelbare Unterstützung von Maßnahmen, die - nach eigener Vermutung - den Handlungsspielraum der Administration überschritten. Demgegenüber waren die Administrationsvertreter ihrer Funktionsrolle entsprechend an Maßnahmevorschlägen interessiert, die im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten lagen (vgl. dazu Giesen 1982). Zwischen den *Kriterien der Erfolgsbewertung* bestand somit keine Übereinstimmung zwischen den Sozialwissenschaftlern und der Verwaltung. Ein dergestalt *politisiertes professionelles Engagement* trat deshalb in Gegensatz zu den Informationswünschen des administrativen Auftraggebers. Weil dieser es versäumt hatte, seine Wünsche zum verbindlichen Bestandteil der Vertragsvereinbarungen zu machen (vgl. die Rolle des Exposé), war er nun auf den guten Willen der Wissenschaftler angewiesen. Die von W1 dargestellte Haltung der Wissenschaftler gegenüber der Administration erscheint als *intern konsistenter Ausdruck professioneller Identität* vor dem Hintergrund eines *allgemeinen Modells der politisch-aufklärerischen Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens zur Mobilisierung der Öffentlichkeit* und des damit verbundenen 'Gesellschaftsbildes', das die Beschränkung der politisch-administrativen Interventionsmöglichkeiten durch latente partikuläre Interessen annimmt. Die darin unterstellte positionsbedingte Befangenheit der Verwaltungsmitglieder läßt es generell als legitim erscheinen, daß die analogen Restriktionen nicht unterworfenen Wissenschaftler soweit wie irgendmöglich versuchten, die Konditionen ihrer Arbeit und der Kooperation mit der Verwaltung allein zu bestimmen. Dem zuwiderlaufende Wünsche und Steuerungsversuche der Verwaltung konnten en bloc als Indiz für die Existenz dahinter verborgener illegitimer Interessen interpretiert und entsprechende Versuche der Einflußnahme seitens der Verwaltung deshalb auch mit strategischen Mitteln abgewehrt werden.¹⁵

4. Zusammenfassung

Überblick über die wichtigsten Stufen der Fallanalyse:



Die Auslegung begann mit einer skizzenhaften Rekonstruktion der fallspezifischen Problemsituation aus den Interviewmitteilungen von W1. Die von W1 dargestellte Beziehungsstruktur (Verweigerung der Kooperation durch die Wissenschaftler, um eigene Forschungsziele durchzusetzen) wurde dann daraufhin untersucht, welches *allgemeine soziale Normalitätsmodell* sie objektiv erfüllt. Dabei schied das Modell des primär gewinnorientierten Tausches aus, weil eine seiner zentralen Bedingungen - daß die zum Tausch angebotenen Leistungen für den Anbieter nur als *Tauschmittel* bedeutsam sind - nicht erfüllt war. Als alternative *pragmatische Präsupsposition*, die einsichtig machte, inwiefern die Verletzung des einfachen Tauschmodells als kontextangemessene Realisierung institutionalisierter Handlungsorientierungen zu erklären ist, erwies sich statt dessen der allgemeine Typus *professionellen Handelns*. Das spezifisch auffällige Element in der berichteten Konfliktbeziehung zwischen Wissenschaftlern und Verwaltungsangehörigen - das materiale Interesse der Wissenschaftler an der Gestalt ihres Leistungsangebotes - konnte so als *Funktionselement eines allgemeinen sozialen Strukturtyps* dechiffriert werden. Gefragt wurde dann, *welche* positive Funktion dieses Element im Rahmen professionellen Handelns erfülle. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, daß die normative Erwartung eines ausgeprägten materialen Interesses an der eigenen beruflichen Tätigkeit als Antwort auf das *allgemeine Problem der Nicht-Standardisierbarkeit der Erfolgskontrolle* bei professionellen Leistungen, d. h. als Beitrag zur Sicherung hoher Leistungsqualität unter Bedingungen erschwerter Leistungsbewertung und -kontrolle verstanden werden kann. Diese Feststellung galt jedoch nur für die Ebene *professionellen Handelns als generalisiertem Typus* und die darauf bezogene Ausformung der Nicht-Standardisierbarkeit der Erfolgskontrolle.

Um von dieser generalisierten Problemstufe zur Ebene des untersuchten Einzelfalles zurückzugelangen, mußten zwei Schritte der Respezifikation eingeführt werden: Im *ersten Schritt* wurde nach den zusätzlichen Bedingungen gefragt, deren Erfüllung erst die hohe Qualität professioneller Leistungen sichert, so wie sie *vom Klienten* gewünscht werden. Dabei zeigte sich, daß dazu die intraprofessionellen Bewertungskriterien mit den Bewertungskriterien des Klienten *institutionell koordiniert* werden müssen. Erfüllt ist diese Bedingung beispielsweise bei Ärzten und Anwälten. Im Rahmen wissenschaftlicher Auftragsforschung dagegen *fehlt* ein zureichender institutionalisierter Koordinationsmechanismus. Sofern das Koordinationsproblem nicht ungelöst bleiben soll, müssen deshalb funktionale Alternativen einspringen. Unter Bedingungen diskontinuierlicher, an universitäre Sozialwissenschaftler vergebener Auftragsforschung, so lautete die These, muß eine Lösung letztlich auf der Ebene der Interaktion zwischen den Vertragspartnern gesucht werden. Neben der konsequenten

Nutzung aller vertraglichen Bindungs- und Kontrollmöglichkeiten sind zu diesem Zweck *gute persönliche Kontakte* mit den beauftragten Wissenschaftlern anzustreben, um die prekäre Koordination mittels rechtsgültiger Vereinbarungen durch Vertrauensbildung und die Etablierung informeller Verpflichtungsbeziehungen zu stützen (vgl. dazu ausführlicher Schneider 1989).

Vor dem Hintergrund dieser Analyse konnte der *zweite Respezifikations-schritt* eingeleitet werden, der zum Ausgangspunkt - der spezifischen Problemsituation des untersuchten Einzelfalles - zurückführte. Das berichtete Verhalten der Beteiligten wurde zunächst konfrontiert mit den Anforderungen des generellen Strukturtyps professionellen Handelns: Die Verfolgung eigener wissenschaftlicher Ziele auf Kosten des öffentlichen Auftraggebers schien in Widerspruch zu stehen zur institutionalisierten Gemeinwohlverpflichtung professionellen Handelns. Um festzustellen, ob dem eine offene Verletzung der institutionalisierten professionellen Anforderungen oder nur eine unerwartete Ausdeutung dieser Anforderungen zugrunde lag, wechselte die Analyse auf die Ebene der *Deutungsmusterrekonstruktion*. Dabei wurde deutlich, wie bestimmte *Hintergrundannahmen über die Rolle der Verwaltung in der Drogenpolitik* in Verein mit einem *generalisierten alternativen Modell politisch-aufklärerischer Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens* die Interpretation der *professionellen Gemeinwohlverpflichtung* auf eine Weise konditionieren, die mit den Interessen des administrativen Auftraggebers systematisch konfligiert. Die Sinnstruktur des Interviews mit W1 wurde so entschlüsselbar als fallspezifischer Ausdruck eines darüber hinausreichenden Problemlösungs-Zusammenhanges, der von der Ebene *allgemeiner sozialer Handlungsstrukturen* bis hin zur Ebene von *Deutungsmustern* reicht, die auf diese Handlungsstrukturen bezogen sind.

Unsere Vorgehensweise läßt sich dabei auf mehrfache Weise von üblichen Analyseverfahren abgrenzen. Sie beschränkt sich offensichtlich nicht auf die Explikation der *sozialen Funktion objektiver Handlungsstrukturen*, sondern schließt die Rekonstruktion der Wahrnehmungsperspektive von Akteuren mit ein. Wie dies geschieht, ist zunächst zu unterscheiden von sozialpsychologischen *Einstellungsuntersuchungen* (vgl. exemplarisch Ajzen 1988 und Ajzen/Fishbein 1980, als Überblick: Lindenlaub 1984, Markard 1984 und Petermann 1980), die Überzeugungen, Bewertungen und perzipierte normative Erwartungen als methodisch isolierbare Variablen identifizieren und durch anschließende Aggregation zu Aussagen über voraussichtliches Verhalten kommen. Die Verwendung unstrukturierter Interviews im Gegensatz zu standardisierten Erhebungsmethoden ist dafür nur ein - wenn auch nicht unerhebliches - Indiz. Die zentrale Differenz besteht darin, daß wir nicht isolierte Einstellungskomponenten, sondern *quasi-argumentativ*

strukturierte, kohärente und generalisierte Deutungszusammenhänge rekonstruieren. Untersucht werden nicht bzw. nur in zweiter Linie Überzeugungen, Bewertungen und Normprojektionen, die auf spezifische Objekte oder Verhaltensweisen gerichtet sind. Ziel der Rekonstruktion ist vielmehr die Aufdeckung *allgemeiner Präsuppositionen*, die die Interpretation von Situationen anleiten und so die Auslegung von Normen, die Erzeugung von Bewertungen und die Ausbildung von situations- sowie gegenstandsspezifischen Überzeugungen programmieren. Nicht als individualisierte Determinanten spezifischer Verhaltensdispositionen - so unsere Annahme, sondern als *generative Regeln* zur Verfertigung situationspezifischer Deutungen fungieren diese Präsuppositionen. Auf den ersten Blick inkonsistent erscheinende Aussagen werden dabei nicht als unmittelbarer Ausdruck widersprüchlicher Einstellungen registriert, die zu gewichten und miteinander zu 'verrechnen' sind. Sie geben vielmehr Anlaß, nach tieferliegenden *Präsuppositionen* zu suchen, die es dem Befragten ermöglichen, den von uns beobachteten Widerspruch als kohärent zu sehen. Wir schließen damit an die analytische Perspektive des Deutungsmusterkonzeptes an (vgl. Oevermann 1973, Neuendorff 1979, Thomssen 1980, Arnold 1983).

Im Unterschied sowohl zu *Einstellungs-* wie zu *reinen Deutungsmusteranalysen* schließlich haben wir versucht, W1's Darstellung zu rekonstruieren als spezifische Ausdrucksform eines *sozial generalisierten Strukturtyps: der Struktur professionellen Handelns*. Gezeigt werden konnte dadurch, daß die Verweigerung der Kooperation mit der Verwaltung nicht einfach auf die Verletzung professioneller Handlungsnormen zurückgeführt werden kann. Sie fand ihre Begründung gerade in der *Erfüllung dieser Handlungsnormen*.¹⁶ Inkonsistenzen zwischen dem allgemeinen sozialen Strukturtyp und seiner fallspezifischen Realisierung, wie sie aus unserer Beobachtungsperspektive festgestellt werden konnten, wurden jeweils durch die Identifikation deutungsleitender Prämissen aufgelöst, bei deren Voraussetzung ein konsistenter Zusammenhang zwischen beiden Ebenen herstellbar war. Beide Ebenen konnten so in einer Sequenz von Transformationsschritten miteinander verbunden werden.

Möglich wurde diese analytische Kopplung nur durch die gleichzeitige Verknüpfung unterschiedlicher Formen der Dateninterpretation, die üblicherweise konkurrierenden theoretisch-methodologischen Paradigmen zugerechnet werden. Dem theoretischen Nachweis, daß Hermeneutik und funktionale Analyse auf eine *gemeinsame analytische Grundfigur* zurückgeführt und ihre unterschiedlichen Leistungspotentiale deshalb zu einer *übergreifenden Methode objektiven Verstehens* verbunden werden können, diente der erste Teil unserer Überlegungen. Die abstrahierende und respezifizierende Bewegung der Dateninterpretation innerhalb einer

Problemstufenordnung sollte es danach ermöglichen, die konventionell als unvereinbar betrachteten Leistungen der *Explikation von Deutungsmustern* und von *sozialen Handlungsstrukturen*, von *Einzelfallinterpretation* und *theoretisch generalisierender Analyse* miteinander zu verbinden. Ziel unserer Fallanalyse war es, die Funktionsfähigkeit dieses Forschungsinstrumentes zu demonstrieren.

Anmerkungen

- 1 Wir betrachten die Unterscheidung Frage/Antwort mit Luhmann (1990: 422f) als soziale Version der sachlich akzentuierenden Unterscheidung von Problem und Problemlösung und verwenden daher beide Unterscheidungen gleichsinnig.
- 2 Die Rede von 'objektiven' Problembezügen indiziert freilich ein epistemologisches Problem. 'Objektivität' kann ein wissenschaftlicher Interpret gegenüber der Deutungsperspektive eines Autors oder Akteurs *nicht im ontologischen Sinne* beanspruchen. Er verfügt über keinen absoluten Maßstab, mit dem er zwischen ungetrübten und verzerrten, angemessenen und unangemessenen Deutungen standpunktunabhängig unterscheiden könnte. Andererseits ist es ihm ebensowenig möglich, die Welt unmittelbar mit den Augen anderer zu betrachten. Jeder Versuch, sich die Perspektive eines Autors oder Akteurs zu eigen zu machen, ist mit gleichsam transzendentaler Notwendigkeit an die eigene Ausgangsperspektive des Interpretieren gebunden. Was immer er als die Perspektive des Anderen beobachtet, beobachtet er aus seiner Perspektive. Darin kommt die "objektive Realität der Perspektiven" (vgl. Mead 1927) zur Geltung, die nicht übersprungen werden kann. Vor diesem Hintergrund kann der Anspruch der 'Objektivität' nur verstanden werden (a) als Kennzeichnung der Differenz zwischen der Perspektive des wissenschaftlichen Interpretieren und der Perspektive des Produzenten eines Sinngebildes, (b) im Hinblick auf die Möglichkeit, die deutungsleitenden Gesichtspunkte auf Seiten des Produzenten in ihrer Abweichung von den deutungsleitenden Gesichtspunkten des Interpretieren mitzubeobachten, und dadurch in ihrer kontingenten Selektivität zu thematisieren. - In genauer Entsprechung zu diesen beiden Aspekten unterscheidet Gadamer zwischen *Sachverstehen* und *Meinungsverstehen* und betont zugleich (gegen die "romantische" Hermeneutik), daß Verstehen immer *anders verstehen* heiße (vgl. Gadamer 1965: 280). Im Kontext der neueren Systemtheorie und biologischen Epistemologie wird dieser Komplex im Rahmen einer Theorie des Beobachtens zweiter Ordnung (d. h. des Beobachtens von Beobachtern bzw. beobachtenden Systemen) abgehandelt; vgl. dazu exemplarisch Luhmann 1990a, Maturana 1988.
- 3 Um Mißverständnisse zu vermeiden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß hier nicht die Vereinbarkeit jeder Ausprägung von Hermeneutik mit funktionaler Analyse behauptet werden soll. Für die von Gadamer als "romantisch" deklarierten Positionen innerhalb der hermeneutischen Tradition (und häufig wird gerade diese Traditionslinie mit der Hermeneutik überhaupt identifiziert!) gilt unsere These selbstverständlich nicht.
- 4 Dies gilt auch - wie hier ausdrücklich angemerkt sei - für andere Problemtypen, die weder unter die Kategorie von Geltungs- noch von Komplexitätsproblemen subsumierbar sind, wie z. B. Probleme der Nutzenmaximierung, die im Zentrum individualistischer Theorien rationaler Wahl stehen.

- 5 In diesem Kontext bewegt sich auch noch Gadammers Darstellung seiner philosophischen Hermeneutik. Vgl. jedoch Gadammers kritische Selbstkommentierung in 1971: 71, wo er sich ausdrücklich gegen den dadurch verschuldeten Anschein wendet, der Anwendungsbereich der Hermeneutik sei auf den Erfahrungsraum der Kunst und der Geisteswissenschaften beschränkt. - Habermas insistierte in der Diskussion mit Gadamer auf dieser Beschränkung und behauptete (1971: 52f), hermeneutisches Verstehen sei konstitutiv eingeschränkt auf die Explikation tradierten (Geltungs-) Sinnes aus der Binnenperspektive kultureller Überlieferung und daher blind gegenüber den gesellschaftlichen Gewalten von Arbeit und Herrschaft, die gleichsam von außen in die Sprache hineinragten. Gadamer hat darauf entgegnet: "Der Sache nach aber erscheint es von der hermeneutischen Problemstellung aus geradezu als absurd, daß die realen Faktoren von Arbeit und Herrschaft außerhalb ihrer Grenzen liegen sollen" (vgl. Gadamer 1971: 71). Wir teilen hier die Position Gadammers.
- 6 Daß es im Einzelfall überhaupt zu erreichen ist, dafür gibt es keinerlei Garantie. Der Status dieser Zielprojektion ist der eines regulativen, d. h. kontrafaktisch gültigen Ideals.
- 7 Dieses Interview wurde durchgeführt und ausgewertet im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes, das die Transformation und Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in sozialpolitischen Administrationen zum Gegenstand hatte. Vgl. dazu Schneider 1984: 203ff.
- 8 Eine ausführlichere Berücksichtigung der Verwaltungsperspektive ist hier leider nicht möglich. - Zur Analyse der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung, diskutiert anhand der Interviewäußerungen von Verwaltungsangehörigen, vgl. Schneider 1989: 310ff.
- 9 Ein vergleichbarer, am Modell psychoanalytischer Therapie orientierter Begriff von Aufklärung und eine darauf bezogene praktische Funktionsbestimmung "reflexiver" (sozial)wissenschaftlicher Theorien findet sich in elaborierter Form bei Habermas. Vgl. z. B. Habermas 1971: 33-45.
- 10 Sein Status ist der eines allgemeinen Strukturtyps, der - darin einem Weberschen Idealtypus vergleichbar - der weiteren Deutung die Richtung weisen kann. Dabei ist festzuhalten, daß das bisherige Datenmaterial selbst die Grundlage für die Selektion bzw. Konstruktion dieses Strukturtyps repräsentiert, dessen mehr oder weniger vollständige Erfüllung durch die Daten Gegenstand weiterer Prüfung ist. - Mit der Wahl dieses Strukturtyps als Bezugspunkt weiterer Interpretationen wird zugleich eine allgemeinere *Stufe der Generalisierung* betreten: Er enthält eine Antwort auf das *allgemeine Problem*, wie sozialwissenschaftliches Wissen praktisch angewendet werden kann. Die von W1 berichtete Haltung der Wissenschaftler gegenüber der Administration wird so in den Kontext der allgemeinen Frage nach den Nutzungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlichen Wissens eingerückt. Wie schon die oben vorgenommene Explikation sozialer *Handlungsstrukturen*, die in den Äußerungen von W1 objektiv ihren Ausdruck finden, bewegt sich damit auch die Explikation des *Deutungshintergrundes* auf unterschiedlichen Generalisierungsstufen einer *Problemstufenhierarchie*.
- 11 Was nicht heißt, daß er diese Diagnose dem Patienten unbedingt in allen Einzelheiten mitteilen muß. Eine solche Mitteilung kann geradezu 'kontraindiziert' sein, wenn dadurch psychische Reaktionen zu erwarten sind, die den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen könnten.
- 12 Die Art der Darstellung des "Konfliktes" zwischen den Wissenschaftlern und den Verwaltungsangehörigen bzw. seiner Auflösungsmöglichkeiten in 14 W1 entspricht dieser hypothetischen Explikation:
- 14 W1, Zeile 12-15:

- 12 Aber dieser typische Konflikt, wenn es darum geht, eine Fragestellung
 13 tatsächlich so aufzurollen, daß Hintergründe sichtbar werden. Ich meine, das
 ist ein
 14 schwieriges Geschäft, und das ist auch nur durch Diskussionen einzulösen,
 durch ein offenes
 15 Verfahren, sonst geht es nicht.

Der angesprochene Konflikt wird nicht dargestellt als Folge des Aufeinander-
 treffens gegensätzlicher aber prinzipiell gleichberechtigter Perspektiven. Genannt wird
 nur sein unmittelbarer Anlaß aus der Sicht der Wissenschaftler: ihr Versuch,
 "Hintergründe sichtbar" zu machen. Auch in der Fortführung seiner Äußerung
 klammert W1 die Perspektive der Administration, die er doch unmittelbar zuvor (Zeile
 10-12) noch paraphrasierte, aus. Das "schwierige Geschäft", das nur über den Weg der
 Diskussion erfolgreich abgewickelt werden kann, ist die intendierte Aufdeckung von
 Hintergründen. Daran läßt die sprachliche Form der Aussage keinen Zweifel. Nicht die
 Vermittlung zwischen dem Erkenntnisinteresse der Wissenschaftler und der
 spezifischen Maßnahmeorientierung der Administration ist demnach beabsichtigt.
 Vielmehr soll die Administration veranlaßt werden, ihre Wünsche hintanzustellen und
 sich gegenüber den Zielsetzungen der Wissenschaftler aufgeschlossen zu verhalten. Die
 Forderung nach einem "offenen Verfahren" bedeutet also zunächst, daß die Verwaltung
 sich 'öffnen', d. h. ihren Standpunkt zur Disposition stellen soll.

- 13 Vgl. dazu auch die Anschlußäußerung im Fortgang des Interviews:

17 Int: Liegt es daran, daß die ungern zugegeben werden, oder liegt es daran, daß -

18 W1:

- 1 - daß sie auch nicht verändert werden können von dem jeweiligen Referenten
 in seiner Position.
 2 Sicher, das ist ja klar, es ist ja immer ein Geschäft mit mehreren Unbekann-
 ten, und der Experte nimmt
 3 sich da die Freiheit, Dinge anzusprechen, die er ansprechen kann, weil er
 entbunden ist an tatsächlichem
 4 Handlungszwang. Er muß sich ja nicht einlassen. Und so ein Referent in einem
 Ministerium, der muß das
 5 umsetzen und ist dann gebunden an einen Rahmen, der definiert ist durch die
 Mißpolitik und die
 6 Fehlschläge und durch diese ganze Misere der Drogenpolitik, die gescheitert ist
 an allen Ecken und Enden
 7 und immer wieder scheitert, und vielleicht seinem persönlichen goodwill und
 seinem besseren persönlichen
 8 Wissen. - Ich meine, das ist ja auch so die Konstellation bei dem ..(genannt
 wird hier der Verwaltungs-
 9 angehörige, der für das von W1 u. a. durchgeführte Projekt zuständig war - d.
 Verf.). Der hat tatsächlich
 10 besseres Wissen gehabt, als das, was er dann umsetzen konnte.

- 14 Daß diese Orientierung auch für die Jahre zurückliegende Arbeit im Auftrag der
 Administration schon galt, kann aus den später genannten Adressaten der Ergebnisse
 dieser Arbeit geschlossen werden:

73 Int:

- 1 Was sind die wichtigsten Adressen für soziologische Drogenforschung, wenn sie
 publizieren. Was
 2 haben Sie gedacht, als Sie - welches Urteil war das wichtigste?

74 W1:

- 1 Wir haben an die Öffentlichkeit gedacht, wenn man das so sagen kann, also an interessierte,
 - 2 kritische Öffentlichkeit, an Lehrer, Drogenberater, Leute, die in der Sozialarbeit mit Drogen zu tun haben,
 - 3 an Schüler, Studenten, Pädagogik- und Sozialarbeitsstudenten und eben diese breite amorphe Schicht der
 - 4 Öffentlichkeit..
- 15 Zum Stellenwert derartiger Deutungsmuster für die *Strukturierung des Kommunikationsverhaltens*, untersucht am Beispiel einer Expertendiskussion zwischen Sozialwissenschaftlern und Verwaltungsangehörigen, vgl. Schneider 1986. - Eine *Typologie solcher Deutungsmuster* bei Wissenschaftlern und bei Verwaltungspraktikern sowie einige allgemeine Überlegungen zu deren Auswirkungen auf die Kooperation zwischen Wissenschaftlern und Verwaltungsbeamten im Rahmen von Auftragsforschung entwickeln Giesen/Schneider 1984.
- 16 Wir vermuten deshalb, daß der situationsspezifische Gehalt von Normen nur im Kontext interpretationsleitender Deutungsmuster erfaßt werden kann: Divergierende Deutungsmuster haben u.U. abweichende Normauslegungen und Weisen der Normbefolgung zur Konsequenz. Selbst unter der idealisierenden Voraussetzung totaler Konformität reicht ein gemeinsamer Normenbestand allein daher nicht aus, um abweichendes Verhalten auszuschließen. Dies verweist auf die besondere Bedeutung von Deutungsmusteranalysen für die Untersuchung konfliktärer wie reibungslos koordinierter Verläufe sozialen Handelns. Umgekehrt könnte die relative Invarianz generalisierter normativer Erwartungen gegenüber unterschiedlichen deutungsmusterabhängigen Realisierungsformen als Anzeichen dafür betrachtet werden, daß normative Strukturen als stabiler, restriktiv wirksamer Hintergrund für die Variation von Deutungsmustern fungieren. - Einige klassische Studien aus dem Bereich abweichenden Verhaltens, die allerdings analytisch nicht klar zwischen der Ebene deutungsmusterabhängiger Interpretationsregeln und (sozial)psychologisch zu charakterisierenden Abwehrstrategien unterscheiden, könnten als Bestätigung für diese Vermutungen gelesen werden (vgl. Scott & Lyman 1968, Sykes & Matza 1957, Matza 1964).

Literatur

- Adorno, Th. W., u.a., 1972, *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Darmstadt/Neuwied
- Ajzen, I., 1988, *Attitudes, Personality, and Behavior*. Milton Keynes
- Ajzen, I. & M. Fishbein, 1980, *Understanding Attitudes and Predicting Social Behavior*. Englewood Cliffs, N.J.
- Apel, K.O., u.a. (Hgg.), 1971, *Hermeneutik und Ideologiekritik*. Frankfurt a. M.
- Arnold, R., 1983, *Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs*; in: *Zeitschrift für Pädagogik* 29/1983, S. 893-912
- Aufenanger, S. & M. Lenssen (Hgg.), 1986, *Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik*. München
- Beck, U. (Hgg.), 1982, *Soziologie und Praxis. Erfahrungen, Konflikte, Perspektiven; Soziale Welt, Sonderband 1*. Göttingen
- Beck, U. & W. Bonß (Hgg.), 1989, *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt a. M.
- Daniel, H.D. & R. Fisch (Hgg.), 1988, *Evaluation von Forschung*. Konstanz
- Friedeburg, L.v. & J. Habermas (Hgg.), 1983, *Adorno-Konferenz 1983*. Frankfurt a. M.
- Gadamer, H.G., 1965, *Wahrheit und Methode*. Tübingen
- Gadamer, H.G., 1971, *Rhetorik, Hermeneutik und Ideologiekritik. Meta-kritische Erörterungen zu 'Wahrheit und Methode'*; in: Apel K.O., u.a. (Hgg.), 1971, S. 57-82
- Giesen, B., 1982, *Drogenproblem und Sozialpolitik. Zur praktischen Heuristik soziologischer Theorien*; in: Beck, U. (Hgg.), 1982, S. 135-160

Giesen, B., A. Legnaro, W.L. Schneider, V. Heitbrede-Florian & R.d.L. Lehmann, 1984, Schlußbericht zum DFG-Projekt 'Transfer- und Anwendungsbedingungen soziologischen Wissens in sozialpolitischen Administrationen. Das Beispiel des Drogenproblems'. Giessen, unveröff. Manuskript

Giesen, B. & W.L. Schneider, 1984, Von Missionaren, Technokraten und Politikern. Deutungsmuster als Determinanten der Interaktion zwischen Wissenschaftlern und Praktikern; in: *Soziale Welt* 35/1984, S. 458-479

Goode, W.J., 1972, Professionen und die Gesellschaft. Die Struktur ihrer Beziehungen; in: Luckmann, Th. & W.M. Sprondel (Hgg.), 1972, S. 157-167

Gumbrecht, H.U. & K.L. Pfeiffer (Hgg.), 1988, Materialität der Kommunikation. Frankfurt a. M.

Habermas, J., 1971, *Theorie und Praxis*. Frankfurt a. M.

Habermas, J., 1971a, Zu Gadammers 'Wahrheit und Methode'; in: Apel, K.O., u.a. (Hgg.), 1971, S. 45-56

Habermas, J., 1971b, Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik; in: Apel, K.O., u.a. (Hgg.), 1971, S. 120-159

Habermas, J., 1973, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M.

Habermas, J., 1981, *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M.

Lindenlaub, S., 1984, *Einstellung und Handeln. Neue Sicht eines alten Problems*. Göttingen/Toronto/Zürich

Luckmann, Th. & W.M. Sprondel (Hgg.), 1972, *Berufssoziologie*. Köln

Luhmann, N., 1974, *Soziologische Aufklärung*, Bd. 1. Opladen

Luhmann, N., 1974a, Funktion und Kausalität; in: Luhmann, N., 1974, S. 9-30

- Luhmann, N., 1974b, Die Praxis der Theorie; in: Luhmann, N., 1974, S. 253-267
- Luhmann, N., 1981, Ausdifferenzierung des Rechts. Frankfurt a. M.
- Luhmann, N., 1990, Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Luhmann, N., 1990a, Stenographie; in: Luhmann N., H.R. Maturana u.a., 1990, S. 119-137
- Luhmann N., H.R. Maturana u.a., 1990b, Beobachter. Konvergenz der Erkenntnistheorien?; hg. vom Graduiertenkolleg Siegen. München
- Markard, M., 1984, Einstellung - Kritik eines sozialpsychologischen Grundkonzeptes. Frankfurt a. M./New York
- Marshall, Th., 1964, The Recent History of Professionalism in Relation to Social Structure and Social Policy; in: Marshall, Th., 1964a, S. 158-179
- Marshall, Th., (Hg.), 1964a, Class, Citizenship, and Social Development. New York
- Maturana, H.R., 1988, Elemente einer Ontologie des Beobachtens; in: Gumbrecht, H.U. & K.L. Pfeiffer (Hgg.), 1988, S. 830-845
- Matza, D., 1964, Delinquency and Drift. New York/London/Sydney
- Mead, G.H., 1927, Die objektive Realität der Perspektiven; in: Mead, G.H., 1983, S. 211-224
- Mead, G.H., 1983, Gesammelte Aufsätze, Bd.2, hg. von H. Joas. Frankfurt a. M.
- Münch, R., 1984, Die Struktur der Moderne. Frankfurt a. M.
- Neuendorff, H., 1979, Bemerkungen zu Differenzen zwischen Deutungsmusteransatz und Relevanzstrukturkonzept. Dortmund, unveröff. Manuskript
- Oevermann, U., 1973, Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. Frankfurt a. M., unveröff. Manuskript

- Oevermann, U., 1981, Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung als Beitrag der 'objektiven Hermeneutik' zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. Frankfurt a. M., unveröff. Manuskript
- Oevermann, U., 1983, Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse; in: Friedeburg, L.v. & J. Habermas (Hgg.), 1983, S.234-288
- Oevermann, U., 1986, Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der 'objektiven Hermeneutik'; in: Aufenanger, S. & M. Lenssen (Hgg.), 1986, S. 19-83
- Oevermann, U., T. Allert, E., Konau & J. Krambeck, 1979, Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften; in: Soeffner, H.G. (Hgg.), 1979, S. 352-434
- Parsons, T., 1969, Einige theoretische Betrachtungen zum Bereich der Medizinsoziologie; in: Parsons, T., 1969a, S. 408-449
- Parsons, T., 1969a, Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt a. M.
- Parsons, T., 1973, Die akademischen Berufe und die Sozialstruktur; in: Parsons, T., 1973a, S. 160-179
- Parsons, T., 1973a, Soziologische Theorie. Neuwied
- Petermann, F. (Hg.), 1980, Einstellungsmessung - Einstellungsforschung. Göttingen/Toronto/Zürich
- Popper, K.R., 1972, Die Logik der Sozialwissenschaften; in: Adorno, Th.W., u.a., 1972, S. 103-123
- Popper, K.R., 1981, Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge. London/Henley
- Popper, K.R., 1984, Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf. Hamburg

- Radcliffe-Brown, A.R., 1935, On the Concept of Function in Social Science; in: *American Anthropologist* 37/1935, S. 394-402
- Rüschemeyer, D., 1972, Ärzte und Anwälte: Bemerkungen zur Theorie der Professionen; in: Luckmann, Th. & W.M. Sprondel (Hgg.), 1972, S. 168-181
- Schneider, W.L., 1984, Interaktion zwischen Wissenschaftlern und Verwaltungsbeamten; in: Giesen, B., A. Legnaro, W.L. Schneider, V. Heitbrede-Florian & R.d.L. Lehmann, 1984, S. 170-447
- Schneider, W.L., 1986, 'Nun sag mir mal, wie ich's denn anwenden kann' - Sozialwissenschaftler contra Verwaltung. Analyse einer Diskussion; in: Aufenanger, S. & M. Lenssen (Hgg.), 1986, S. 229-275
- Schneider, W.L., 1988, Grenzen der Standardisierbarkeit bei der Bewertung von Forschungsergebnissen. Einige Überlegungen aus der Sicht der Wissenschaftstheorie; in: Daniel, H.D. & R. Fisch (Hgg.), 1988, S. 433-447
- Schneider, W.L., 1989, Kooperation als strategischer Prozeß. Administrative Auftragsforschung im Spannungsfeld zwischen professionellem Interesse und politischer Instrumentalisierung; in: Beck, U. & W. Bonß (Hgg.), 1989, S. 302-331
- Schneider, W.L., 1991, Objektives Verstehen. Rekonstruktion eines Paradigmas: Gadamer-Popper-Toulmin-Luhmann. Opladen
- Scott, M.B., & S.M. Lyman, 1968, Accounts; in: *American Sociological Review* 33/1968, S. 46-62
- Soeffner, H.G. (Hgg.), 1979, Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart
- Sykes, G.M. & Matza, D., 1957, Techniques of Neutralisation: A Theory of Delinquency; in: *American Sociological Review* 22/1957, S. 664-670
- Thomssen, W., 1980, Deutungsmuster - eine Kategorie der Analyse von gesellschaftlichem Bewußtsein; in: Weymann, A. (Hg.), 1980, S. 358-373

Wach, J., 1926, *Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jh.*, Bd. I. Tübingen

Weber, M., 1951, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen

Weymann, A. (Hg.), 1980, *Handbuch für die Soziologie der Weiterbildung*. Darmstadt/Neuwied